



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung***

der Stadtgemeinde

Grieskirchen

Gem-512.116/6-2011-Wei/Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 21. Juni 2010 bis 7. September 2010 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Grieskirchen, Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde in entsprechend Frist umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE STADTGEMEINDE	11
LEITBILD	12
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
VERSCHULDUNG	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
STIFTUNG "GRIESKIRCHNER HELFEN GRIESKIRCHNERN"	19
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
<i>Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung</i>	22
<i>Dienstposten für die Kinderbetreuung</i>	22
<i>Schulbereich</i>	23
<i>Gebäudereinigung</i>	23
ORGANISATION	23
<i>Organisationsentwicklung</i>	23
<i>Visionen</i>	24
<i>Neue Verwaltungsreformen und -ansätze</i>	24
<i>Kundenbefragung</i>	25
<i>Beschwerdemanagement</i>	25
<i>Bürgerservicestelle</i>	25
AUFBAUORGANISATION	25
<i>Organigramm</i>	25
ABLAUFORGANISATION	25
<i>Geschäftsabwicklung auf Führungsebene</i>	26
<i>Geschäftsverteilungsplan</i>	26
<i>Aufgabenbeschreibungen</i>	26
<i>Zielvereinbarungsgespräch</i>	26
<i>Mitarbeiterorientierung</i>	26
<i>Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung</i>	27
BEZUGSVERRECHNUNG	27
<i>Verwendungszulagen/Überstundenpauschale für Führungskräfte</i>	27
<i>Überstunden</i>	28
<i>EDV-Koordinator in HTL</i>	28
URLAUBSABWICKLUNG	28
KRANKENSTAND	28
WIRTSCHAFTSHOF	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
ABWASSERBESEITIGUNG	31
WASSERVERSORGUNG	32
KINDERGÄRTEN	34

KRABELSTUBE.....	35
FREIBAD	36
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	37
ESSEN AUF RÄDERN	38
GEMEINDEVERTRETUNG	39
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	39
SITZUNGSGELDVERORDNUNG.....	39
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	40
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	40
INSTANDHALTUNGEN UND INVESTITIONEN	42
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	43
ALLGEMEINES	43
ORTSBILDGESTALTUNG	44
STADTGEMEINDE GRIESKIRCHEN INFRASTRUKTUR KG.....	45
ALLGEMEINES	45
NEUBAU HS UND POLY SAMT BEZIRKSSPORTHALLE.....	46
NEUBAU DER HTL.....	47
ERRICHTUNG KULTURHAUS BZW. NEUBAU ZENTRUM 2010	48
CLUBHEIM SV GRIESKIRCHEN	48
SCHLUSSBEMERKUNG.....	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt war bis 2008 in einer guten Verfassung und die verbleibenden Überschüsse konnten den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt werden. Aufgrund der immensen Bautätigkeit der Stadtgemeinde wären jedoch höhere Zuführungen notwendig gewesen.

Ab 2009 war eine deutliche Verschlechterung im Ergebnis festzustellen, welche sich im Jahr 2010 weiter fortsetzen wird. Im besten Falle ergibt sich für 2010 bei gleichbleibender Ausgabenpolitik ein Abgang von € 470.000. Damit wird das Budget 2010 erstmals negativ abschließen.

Wenn nicht sofort finanzielle Gegenmaßnahmen gesetzt werden, wird nicht nur das Budget 2010 erstmals negativ abschließen, sondern auch in den Folgejahren wären Abgänge wahrscheinlich.

Eine weitere Verschlechterung der Haushaltsergebnisse werden die einsetzenden Mietenzahlungen und die zu leistenden Zuschüsse an die KG für die errichteten Gebäude Hauptschule/Poly und Zentrum 2010 mit sich bringen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt bzw. ab 2011 wird die finanzkräftige Bezirksstadt Grieskirchen zur Dauerabgangsgemeinde, so fern nicht von den Verantwortlichen gegengesteuert wird.

Von den Entscheidungsträgern ist zur Vermeidung eines Abganges für das Jahr 2011 eine sofortige tiefgreifende Änderung der Ausgabenpolitik herbeizuführen. Notwendige Einsparungen sind in allen Bereichen vorzunehmen und Ausgaben sind auf das unbedingte Ausmaß zu beschränken. Die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt sind aufzuschieben bzw. ganz zurückzunehmen. Weiters sind alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Stadtgemeinde hat in den letzten Jahren eine Investitionspolitik im außerordentlichen Haushalt betrieben, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadtbudgets weit überschritten hat und damit nicht mehr leistbar war.

Bereits Ende 2003 hat der Oö. Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die von der Stadtgemeinde geplanten zahlreichen Vorhaben wegen des hohen Bauvolumens und der fehlenden Eigenleistungen nicht finanzierbar sind.

Für die fehlenden Gelder musste im Jahr 2010 ein Darlehen von rd. € 1 Mio. aufgenommen werden und in den Jahren 2007 bzw. 2008 sind insgesamt € 2,5 Mio. überschüssige Mittel aus dem Vorhaben Ortsbildgestaltung zur Bedeckung herangezogen worden.

Faktum ist, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer schlechten Finanzlage in den nächsten Jahren selbst keine Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben beisteuern kann. Die Stadtgemeinde hat die jetzt schlechte Finanzsituation u.a. durch die hohe Investitionstätigkeit selbst zu verantworten. In Zukunft dürfen – auch aufgrund der angespannten Finanzlage - keine Baumaßnahmen ohne gesicherte Finanzierung realisiert werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rd. 57 % der Steuerkraft. Damit kann das eigene Steueraufkommen als sehr hoch eingestuft werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand von rd. € 24,8 Mio. bzw. € 4.870 je Einwohner gegeben.

Im Jahr 2010 bzw. 2011 wird die Verschuldung noch einmal um weitere rd. € 25 Mio. auf rd. € 50 Mio. massiv ansteigen und eine pro Kopf Verschuldung von rd. € 10.200 erreichen.

Ausschlaggebend für diesen markanten Schuldenanstieg sind die Vorfinanzierungen von sukzessive eintreffenden Bundesmitteln für den HTL-Bau von rd. € 7 Mio. (bis ca. 2021), von Landesmitteln für den Hauptschul- bzw. Polybau von rd. 13,8 Mio. (bis 2024) und der Aufnahme eines Darlehens für die nicht vorhandenen Eigenmittel der Stadtgemeinde beim HS/Poly-Bau von rd. € 5,5 Mio. (bis 2038). Auch für die Finanzierungslücken im

außerordentlichen Haushalt musste 2010 ein Darlehen von rd. 1,1 Mio. aufgenommen werden.

Die hohe Schuldenlast wird zukünftig keinen Haushaltsausgleich mehr zulassen, sondern im Gegenteil zu einem jährlich hohen Abgang führen.

Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten wird die Leistungsfähigkeit des Gemeindebudgets stark negativ beeinträchtigen und gefährdet damit die ordnungsgemäße Erfüllung der obliegenden Aufgaben. Aus wirtschaftlicher wie auch aus gesetzlicher Sicht dürfen keine Darlehensaufnahmen bzw. Haftungen mehr getätigt bzw. eingegangen werden. Dies gilt insbesondere auch für die eingerichtete "Gemeinde-KG".

Mit Datum 21.7.1998 wurde die Stiftung "Grieskirchner helfen Grieskirchnern" eingerichtet. Zum Ende des Jahres 2009 war laut Rechnungsabschluss der Stiftung ein Stiftungsvermögen von € 178.507,13 vorhanden. Im Falle eines Haushaltsabganges ist das Stiftungsvermögen von rd. € 146.300, welches durch den Verkauf des Startwohnhauses erzielt wurde, in den ordentlichen Haushalt überzuleiten.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal stiegen im Zeitraum 2007 - 2009 von rd. € 2,249 Mio. auf rd. € 2,599 Mio., somit um rd. € 350.000 bzw. 15,6 %, relativ stark an. Dieser überdurchschnittliche Lohnkostenanstieg wurde zum Teil durch zusätzliche Personalaufnahmen während des Jahres 2009 in der Bauabteilung, im Bauhof und im Freibad sowie durch eine höhere Gehaltsdotation des befristet eingestellten Koordinators der Landesausstellung verursacht. Maßgeblich beteiligt waren an dieser Kostensteigerung auch die Gewährung von Abfertigungen an pensionierte Bedienstete sowie die Zuerkennung von Jubiläumszuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen. Hinzu kamen noch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung, der Beförderungen und der Vorrückungen.

Trotz dieser im Jahr 2009 relativ hoch ausgefallenen Personalkostensteigerung schneidet die Stadtgemeinde mit einem Personalkostenanteil von rd. 22,4 % am ordentlichen Gesamtbudget im Vergleich zu Bezirksstädten und vergleichbaren Gemeinden ähnlicher Größe noch durchaus gut ab. Bei dieser Betrachtung darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadtgemeinde diesen vergleichsweise günstigen Wert durch die Auslagerung des Hortbetriebes erreicht hat. Nach Abzug des Personalkostenersatzes des Landes für das Kindergartenpersonal und für den Koordinator der Landesausstellung, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages, der vom AMS gewährten Zuschüsse, des Personalkostenzuschusses des Bundessozialamtes, etc. verringert sich der Anteil spürbar auf rd. 20,2 %.

Zum Jahresende 2009 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 73 Bedienstete ein Dienstverhältnis, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 58,68 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Zum Jahresende 2004 errechneten sich insgesamt 55,47 PE, sodass sich die Personalausstattung im betrachteten fünfjährigen Zeitraum um rd. 3,2 Personaleinheiten erhöhte. Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen in dem durch den Ausbau der Kinderbetreuung gestiegenen Personalbedarf.

Im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte erscheint es von Bedeutung, dass die Verwaltung in Hinkunft eine Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und Serviceaufgaben trifft. So hat sich beispielsweise die Stadtgemeinde neben den eigenen Wohnobjekten für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten. Zwei Mitarbeiter liefern für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,25 Personaleinheiten gebunden sind. Die Stadtgemeinde sollte prüfen, ob durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger den Zielen der Gemeinde entsprochen werden kann.

Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den ausgelagerten Einrichtungen sollte künftig durch Aufgabenkritik festgelegt werden, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart oder noch effizienter eingesetzt werden kann. Ein Einsparungspotential wird auch bei der Reduzierung der Überstunden für die Veranstaltungsbetreuung an Wochenenden gesehen.

Die Höhere Technische Lehranstalt wird bis zur beabsichtigten Übernahme durch den Bund als Einrichtung der Stadtgemeinde geführt. Während das Lehrpersonal und auch die Kanzleikraft vom Bund entlohnt werden, steht im Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde ein sog. EDV-Koordinator, welcher der Stadtgemeinde einschließlich der Dienstgeberbeiträge jährlich erhebliche Kosten von rd. € 37.000 verursacht, zumal hierfür der Bund keinen Kostenersatz leistet. Es wäre zu prüfen, ob diese Tätigkeit dem Bund übertragen werden kann.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Veranstaltungsbetreuung (Gemeinde-, Kirchen- und Vereinsfeste sowie Parteiveranstaltungen) dar. Bei der Rücknahme des bisher erbrachten, grundsätzlich freiwilligen Leistungsspektrums ist bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 2,2 Personaleinheiten (dies entspricht Personalkosten von ca. € 93.600) bzw. ein anderweitiger Einsatz im Kernaufgabenbereich möglich. Hinzu kommt noch der Anteil des damit verbundenen Sachaufwandes für die Bereitstellung des Fuhrparks mit rd. € 11.200.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr bisheriges Leistungsangebot kritisch überdenken und ihre Serviceaufgaben im Hinblick auf die sich laufend verschlechternde Finanzsituation einschränken müssen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Abfallbeseitigung musste die Stadtgemeinde in den letzten drei Jahren rd. € 126.500 zuschießen. Trotz der seit drei Jahren andauernden negativen Ergebnisse hat der Gemeinderat keine Anhebung der Abfallgebühren auf ein kostendeckendes Niveau vorgenommen und der Abgang musste aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Viel zu spät mit 1.1.2010 erfolgte eine Anhebung der seit Juli 2002 bzw. 2004 nicht mehr erhöhten Abfuhrgebühren.

Da der Bereich Abfallabfuhr in den letzten drei Jahren durch allgemeine Steuermittel finanziert wurde, ist in den nächsten Jahren jedenfalls mindestens ausgeglichen zu wirtschaften. Künftig sind bei negativen Betriebsergebnissen Tarifierhebungen schneller umzusetzen.

Der sechsgruppige Ganztageskindergarten wird von der Stadtgemeinde geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Im Kindergarten 2009/2010 waren bei einer maximalen Kapazität von 125 Kindern bereits 124 Kinder gemeldet, womit eine fast 100%ige Auslastung des Kindergartens erreicht ist.

Ohne Erhaltungsbeiträge von anderen Gemeinden verblieb 2009 ein Abgang von rd. € 224.600. Daraus errechnet sich bei 117 Kindern eine hohe Subvention der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.929. Im Jahr 2010 wird sich der Abgang auf rd. € 323.800 erhöhen und bei ca. 124 Kindern wird ein Abgang pro Kind und Jahr von hohen € 2.600 verbleiben.

Die langen Öffnungszeiten tragen durch hohe Personalkosten - + 20 % von 2008 bis 2010 bei gleicher Gruppenanzahl und gesunkenem Landeszuschuss - wesentlich zu den hohen Abgängen bei. Es ist zu überprüfen, wie stark die weitläufigen Öffnungszeiten von den Benützern angenommen werden.

Der Betrieb der Krabbelstube wurde erst im Herbst 2009 aufgenommen. Derzeit wird eine Gruppe mit zehn Kindern geführt. Für vier Betriebsmonate im Jahr 2009 fiel bei Einnahmen

von €19.100 und Ausgaben von €40.100 ein Abgang von rd. €21.000 an. Hochgerechnet auf einen Jahresbetrieb von elf Monaten errechnet sich ein Abgang pro Jahr von €57.700 bzw. eine Subvention pro Kind und Jahr von €5.770. Dieser Subventionsbetrag kann als weit über dem Durchschnitt bezeichnet werden.

Der weit über dem Durchschnitt liegende Abgang resultiert aus der üppigen Personalausstattung in der Krabbelstube. Die maximal zehn Kinder werden von vier Bediensteten mit insgesamt 101 Wochenstunden versorgt. Dabei kommt es auch zu Überschneidungen bei der Betreuungstätigkeit, vor allem zur Mittagszeit, wo beide Fachkräfte für ca. zwei Stunden gleichzeitig anwesend sind. Die Personalkosten verursachen rd. 93 % der Gesamtausgaben.

Das Freibad wies von 2007 bis 2009 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 323.700 bzw. durchschnittlichen jährlich €108.000 auf. Für das Jahr 2010 wurde ein Abgang von €120.100 veranschlagt. Im Jahr 2009 waren ca. 23.700 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein hoher Zuschuss durch die Gemeinde von rd. €4,55 pro Badegast, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren stark rückläufig waren.

Die letzte Abänderung der Badetarife vom Preisniveau 1999 bzw. 2004 erfolgte für die Badesaison 2010.

Trotz des jährlich hohen Abganges wurde mit einer Tariferhöhung elf bzw. sechs Jahre zugewartet. Oberstes Ziel der Stadtgemeinde muss es sein, dass der Abgang von jährlich rd. €110.000 beim Freibad deutlich verringert wird.

Der Betrieb der Schülerspeisung verursachte in den letzten Jahren ständig Abgänge von jährlich rd. €38.100 bis 40.100. Auch im Jahr 2010 ist wieder ein Abgang von rd. €42.300 veranschlagt. Die jährlichen Abgänge zeigen, dass die Stadtgemeinde bei weitem keine kostendeckenden Entgelte einhebt.

Bei rd. 7.940 Portionen errechnet sich für 2009 eine hohe Subvention je Portion durch die Stadtgemeinde von rd. €5,55. Die Portionspreise wurden bereits seit Herbst 2005 nicht mehr angehoben und betragen seit dem pro Portion für Schüler €2,10 und sonstige Teilnehmer €3,50. Ab Frühjahr 2011 werden die Essen vom Krankenhaus bezogen und geliefert. Die Portionspreise wurden aufgrund des höheren Ankaufspreises von €3,18 netto je Portion auf €3,30 für Schüler und €4 für Lehrer angehoben.

Ab Einführung des Essenbezuges vom Krankenhaus sind 50 % der Personalkosten einzusparen. Bei fünf Ausspeisungstagen und ca. 45 Portionen täglich ist mit je vier Stunden pro Tag das Auslangen zu finden, sofern sich nicht die Anzahl der Portionen stark erhöht.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. €291.300 aufgewendet. Im Jahr 2008 wurde ein Betrag von rd. €252.200 für diese Zwecke beansprucht. Obwohl die Finanzlage erkennbar schlechter wurde, sind die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen weiter erhöht und neue Ausgabenbereiche geschaffen worden.

Den Gemeindeverantwortlichen kann damit keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden, die bei dieser Finanzlage eigentlich notwendig wäre. Auch für das Jahr 2011 wurden die Förderbeträge in gleicher Höhe belassen und nicht gekürzt.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (4.863) der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. €52 im Jahr 2008 und rd. €60 im Jahr 2009. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von €15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 300 % bzw. rd. €218.000.

Die Gemeinde wird im Jahr 2011 den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. €15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben. Doppel- und Mehrfachförderungen sollen grundsätzlich unterbleiben.

Die freiwillige Parteienjahresförderung beträgt jährlich rd. € 21.500. Bei dieser Förderung handelt es sich um zusätzliche freiwillige Bildungsbeiträge an politische Parteien, die landesweit unüblich und somit nicht vertretbar sind. Ab 2011 ist diese Förderung einzustellen.

In den letzten Jahren wurden für "Neujahrsempfänge" jährlich öffentliche Gelder von rd. € 8.500 eingesetzt. Neu eingeführt wurde auch die Vergabe eines Jugendpreises, der alle zwei Jahre vergeben werden soll und mit € 8.500 Geldpreis dotiert ist. Bei den vorgenannten Veranstaltungen kann keine Notwendigkeit der Abhaltung und Zahlung aus dem Gemeindebudget gesehen werden.

Die Förderungen für die Wirtschaft über die geltenden Landesrichtlinien hinaus betragen 2007 rd. € 45.000, 2008 rd. € 67.300 und 2009 rd. € 52.500.

Unter anderem wird ein eingemieteter Betrieb bereits seit 20 Jahren mittels jährlich pauschalem Beitrag von € 10.530 zu den Betriebskosten gefördert. Da der Vertrag aufgrund der langen Laufzeit am 30.9. bzw. 31.3. eines jeden Jahres gekündigt werden kann, ist hier eine Vertragsänderung dringend notwendig und die pauschale Betriebskostenförderung herauszunehmen.

Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens drei Jahre möglich. Weitere Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig. Die Landesvorgaben sind strikt einzuhalten.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 1,7 Mio., wobei eine Finanzierungslücke von rd. € 1,3 Mio. bestand.

Die in den letzten Jahren tatsächlich fehlenden Mittel summierten sich auf insgesamt € 3,8 Mio. Inklusiv einem Darlehen von € 1 Mio., welches aufgenommen werden musste, sind in den Jahren 2007 bzw. 2008 insgesamt € 2,5 Mio. überschüssige Mittel aus dem Vorhaben Ortsbildgestaltung zur Bedeckung von bestehenden Finanzierungslücken herangezogen worden.

Die kritische Finanzlage im aoH. resultiert aus der gängigen Praxis, dass Bauvorhaben ohne vorhandene gesicherte Finanzierungsmittel begonnen, Anteilsbeträge bzw. Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt nicht zugeführt und Ausfinanzierungen von Vorhaben nicht voran getrieben, sondern neue Vorhaben gestartet wurden. Die Stadtgemeinde hat durch die in den letzten Jahren massiv getätigten Baumaßnahmen ihr Leistungsvermögen über Gebühr beansprucht und unter anderem damit die schlechte Finanzlage teilweise selbst verursacht. Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten bzw. danach zu handeln und auch im Interesse der Steuerzahler den wirtschaftlichen Grundsätzen weit mehr Beachtung zu schenken.

Detailbericht

Die Stadtgemeinde

Die Bezirksstadt Grieskirchen zählte zum Stichtag 01.06.2010 5.232 Einwohner (davon 4.880 Hauptwohnsitze). Das Gemeindegebiet von Grieskirchen hat eine Fläche von 11,7 km² und ist in drei Katastralgemeinden eingeteilt.

Grieskirchen verfügt über ein umfangreiches Bildungsangebot. Neben den Pflichtschulen (Volksschule, 2 Hauptschulen, Polytechnische Schule) und dem Bundesoberstufenrealgymnasium wurde im Jahr 2001 eine Höhere Technische Lehranstalt mit der Fachrichtung EDV und Organisation (als Privatschule) in Betrieb genommen. Derzeit entsteht in Grieskirchen ein modernes Schulzentrum, das gegenwärtig das größte Schulbauprojekt Österreichs darstellt.

Eine weltweit bekannte Landmaschinen- und Fahrzeugindustrie und eine auf Biomasse-Heizanlagen spezialisierte Firma sind die größten Arbeitgeber der Stadt. Neben den umfangreich aufgestellten Handwerksbetrieben bietet Grieskirchen ergänzend auch alle Arten von Handels-, Finanz- und Dienstleistungsbetrieben. Die Vernetzung agrarischer, gewerblicher und industrieller Wertschöpfung bietet Arbeit für über 5000 Beschäftigte.

Zur Sicherung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurde 2001 mit zwei Nachbargemeinden der Regionale Wirtschaftsverband Grieskirchen, St. Georgen und Tollet gegründet. Hier bietet sich für Grieskirchen die Möglichkeit, expandierenden Betrieben Grundflächen in unmittelbarer Nähe zum Stammwerk zu akzeptablen Preisen zur Verfügung zu stellen und eine gänzliche Absiedelung zu verhindern. Dieser Gemeindeverband ist auch am Technologie- und Innovationszentrum TIZ Landl beteiligt, das junges Unternehmertum fördert und über ein modernst ausgestattetes Prüfzentrum verfügt.

Ein weiteres Beispiel interkommunaler Kooperation stellt die in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum vorgesehene Errichtung eines Kindergartens samt Krabbelstube mit den Nachbargemeinden Tollet und St. Georgen dar. Wir sehen in den gemeindeübergreifenden Projekten grundsätzlich einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Wirtschafts- und Kommunalstruktur.

Die medizinische Betreuung ist durch das Klinikum Wels-Grieskirchen sichergestellt und auch dem sozialen Aspekt wurde insbesondere durch Betreuungseinrichtungen für ältere Gemeindebürger (Alten- und Pflegeheim, Betreubares Wohnen, Essen auf Rädern etc.) ein entsprechender Stellenwert eingeräumt.

Im Jahr 2010 findet in Grieskirchen die Oö. Landesausstellung zum Thema „Renaissance und Reformation“ im Schloss Parz statt. Hiervon erwartet sich die Stadtgemeinde weitere Impulse zur Stadtbelebung.

Die Funktion als regionales Zentrum erfordert hohe finanzielle Investitionen in die Infrastruktur. Neben den kommunalen Bauvorhaben wie Schulzentrum, Kindergarten, Zentrum 2010 etc. sind auch beträchtliche Aufwendungen in den Straßenbau zu tätigen.

Die größten in den letzten Jahren durchgeführten Vorhaben waren:

- Gebäudekomplex "Zentrum 2010" (beherbergt derzeit die Ausstellung „Grieskirchen persönlich“ und wird später der Pfarrbücherei zur Verfügung gestellt)
- Clubheimbau SV Pöttinger
- Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums
- Errichtung eines Funcourts
- Grundankauf für Spielplatz
- Beteiligung am Stillbach-Speicher zur Reduzierung des Hochwasserrisikos

In den kommenden Jahren sind, wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, kostenintensive Investitionen für

- die Fertigstellung des Schulzentrums mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp € 40 Mio. (rd. 11.000.000,- Euro entfallen davon auf den HTL- und somit Bundesbereich)
- Kindergartenneubau
- Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr

vorgesehen.

Leitbild

Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Stadt wurden bereits in einem 2000 erstellten Leitbild mit dem Slogan "Grieskirchen – eine Stadt zum Leben" festgelegt.

Durch bereits umgesetzte Ziele, wie beispielsweise

- die Parkraumbewirtschaftung,
- die Schaffung eines modernen Schul- und Sportzentrums
- sowie die Errichtung eines Technologiezentrums und eines gemeindeübergreifenden Gewerbeparks

aber auch durch hinfällig gewordene Zielsetzungen, wie beispielsweise

- die Erhaltung von Standort und Funktion des Kulturvereines Rossmarkt oder
- im Bildungsbereich die Kooperation mit der University of Queensland

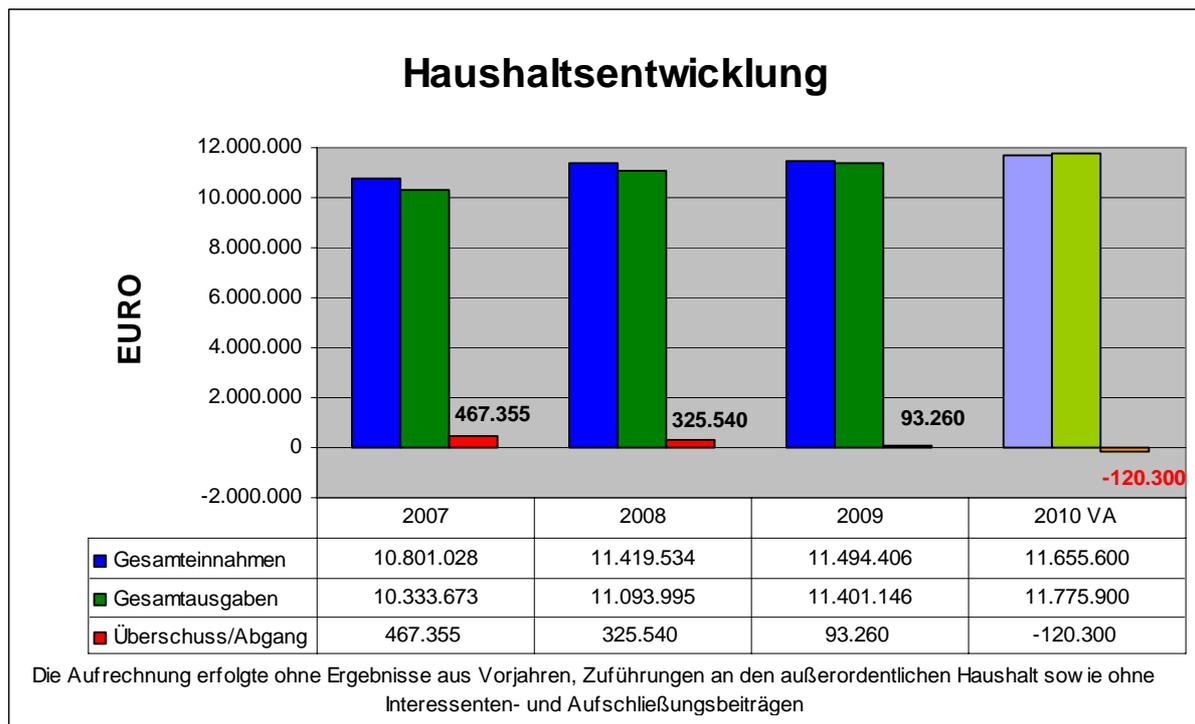
ist dieses bereits vor zehn Jahren erstellte Leitbild in einigen Bereichen überholt und bedarf daher einer Aktualisierung bzw. Evaluierung.

Für eine zielgerichtete und nachhaltige Positionierung der Stadt wird empfohlen, die künftige schwerpunktmäßige Ausrichtung der Stadt in einem neuen Leitbild darzustellen, welches als konkreter Leitfaden für die Entscheidungsträger der Stadt dienen sollte. Dabei sind die mittel- und langfristigen Perspektiven unter Einbindung der relevanten Interessensgruppen (z.B. Mitarbeiter/innen, Bürger/innen, Kund/innen, gewählte Vertreter/innen, weitere Bezugsgruppen) zu definieren.

Außerdem sind die Ziele des Ortsentwicklungskonzeptes auf ihre Umsetzung und ihre Aktualität hin rechtzeitig zu evaluieren, zumal dieses bis spätestens 2014 neu aufzulegen ist.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt war bis 2008 in einer guten Verfassung und die verbleibenden Überschüsse konnten den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt werden. Aufgrund der immensen Bautätigkeit der Stadtgemeinde wären jedoch höhere Zuführungen notwendig gewesen.

Ab 2009 war eine deutliche Verschlechterung im Ergebnis festzustellen, welche sich im Jahr 2010 markant weiter fortsetzen wird. Der im Voranschlag 2010 prognostizierte Abgang von € 120.000 wird kaum zu halten sein, da die veranschlagten Steuereinnahmen per Ende Juni 2010 bereits um € 450.000 zurück lagen. Im besten Falle ergibt sich für 2010 bei gleichbleibender Ausgabenpolitik somit ein Abgang von € 470.000.

Wenn nicht sofort finanzielle Gegenmaßnahmen gesetzt werden, wird nicht nur das Budget 2010 erstmals negativ abschließen, sondern auch in den Folgejahren wären Abgänge wahrscheinlich.

Eine weitere Verschlechterung der Haushaltsergebnisse werden die einsetzenden Mietenzahlungen und die zu leistenden Zuschüsse an die KG für die errichteten zwei Gebäude (Hauptschule/Poly und Zentrum 2010) mit sich bringen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt bzw. ab 2011 wird die finanzkräftige Bezirksstadt Grieskirchen zur Dauerabgangsgemeinde, so fern nicht von den Verantwortlichen gegengesteuert wird.

Von den Entscheidungsträgern ist zur Vermeidung eines Abganges für das Jahr 2011 eine sofortige tiefgreifende Änderung der Ausgabenpolitik herbeizuführen. Notwendige Einsparungen sind in allen Bereichen vorzunehmen und Ausgaben sind auf das unbedingte Ausmaß zu beschränken. Die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt sind aufzuschieben bzw. ganz zurückzunehmen. Weiters sind alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze für Investitionen bzw. Zuführungen zu Bauvorhaben zeigt für die Planjahre 2010 bzw. 2011 Pluswerte und erst ab 2012 bzw. 2013 Minuswerte. Da hier aber weder die Wirtschaftskrise noch die Mietzahlungen oder Zuschüsse an die KG bzw. auch die hohen Darlehensrückzahlungen berücksichtigt sind, haben die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Prognosewerte keinen wirklichen Aussagewert.

Die Stadtgemeinde hat in den letzten Jahren eine Investitionspolitik im außerordentlichen Haushalt betrieben, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadtbudgets weit überschritten hat und damit nicht mehr leistbar war.

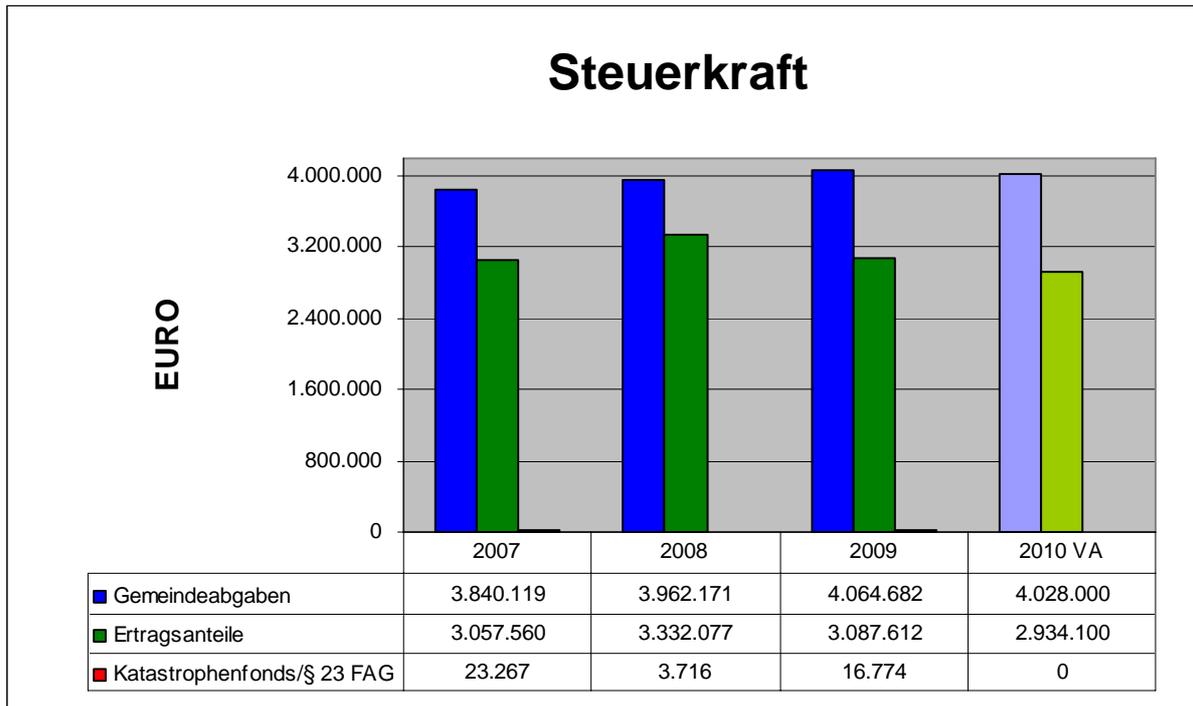
Bereits Ende 2003 hat der Oö. Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die von der Stadtgemeinde geplanten zahlreichen Vorhaben wegen des hohen Bauvolumens und der fehlenden Eigenleistungen nicht finanzierbar sind.

Für die fehlenden Gelder musste im Jahr 2010 ein Darlehen von rd. € 1 Mio. aufgenommen werden und in den Jahren 2007 bzw. 2008 sind insgesamt € 2,5 Mio. überschüssige Mittel aus dem Vorhaben Ortsbildgestaltung zur Bedeckung herangezogen worden. Wären Mittel nicht entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften verwendet worden, hätte sich die budgetäre Lage bereits vor zwei Jahren verschärft.

Faktum ist, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer schlechten Finanzlage in den nächsten Jahren mit Sicherheit selbst keine Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben beisteuern kann. Zweifelsfrei steht auch fest, dass die Stadtgemeinde die jetzt schlechte Finanzsituation durch die hohe Investitionstätigkeit selbst zu verantworten hat.

In Zukunft dürfen keine Baumaßnahmen ohne gesicherte Finanzierung realisiert werden.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rd. € 6,92 Mio. und stieg bis 2009 um rd. 3,6 % auf rd. € 7,17 Mio. - bzw. rd. € 1.390 je Einwohner - an. Zwischenzeitig hatte die Steuerkraft im Jahr 2008 mit rd. € 7,3 Mio. ihren Höchststand erreicht. Seit diesem Zeitpunkt geht das Steueraufkommen kontinuierlich zurück.

Im Jahr 2010 wird im Voranschlag ein weiterer Rückgang auf rd. € 6,96 Mio. prognostiziert, womit die Steuerkraft auf das Niveau des Jahres 2007 zurückfällt. Laut den letzten Vergleichen der veranschlagten mit den tatsächlichen Steuereinnahmen sind mit Juni 2010 Mindereinnahmen von rd. € 450.000 für das Jahr 2010 zu erwarten.

Die Stadtgemeinde hat die Entwicklung der Steuereinnahmen aufmerksam zu beobachten und sich abzeichnende Einnahmerückgänge mit Ausgabeneinsparungen umgehend zu kompensieren. Insbesondere sind Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt zu streichen bzw. für Instandhaltungen deutlich zu kürzen.

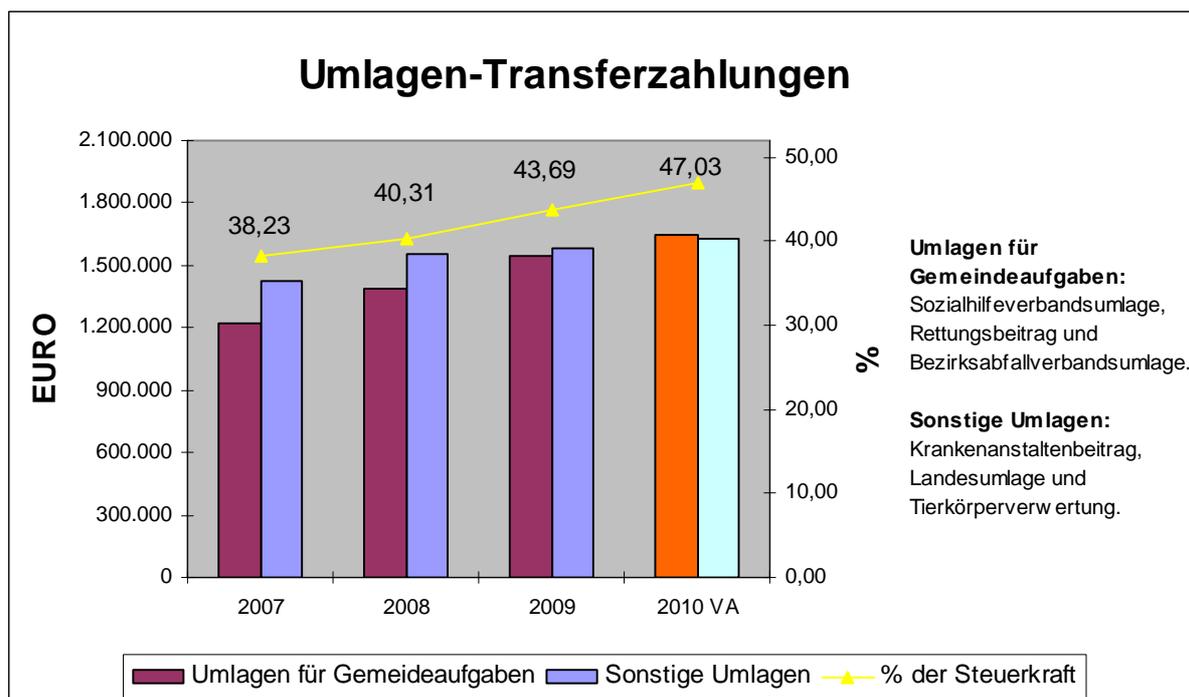
Der größte Einnahmerückgang von 2009 auf 2010 ist bei den Bundesertragsanteilen zu beobachten. Obwohl im Jahr 2010 mit rd. € 2,934 Mio. gegenüber 2009 (€ 3,088 Mio.) bereits um rd. € 153.500 weniger veranschlagt wurde, werden die Bundesertragsanteile noch geringer ausfallen. Per Juni 2010 waren Mindereinnahmen von rd. € 257.000 gegeben. Sollte sich dieser Trend auch im 2. Halbjahr 2010 fortsetzen, wird das Ergebnis 2010 noch schlechter ausfallen als in der Einleitung prognostiziert.

Bei den Gemeindeabgaben und besonders bei der Kommunalsteuer fielen die Rückgänge nicht so markant aus. Die Kommunalsteuer wurde 2010 mit rd. € 3,320 Mio. in gleicher Höhe veranschlagt, wie sie im Jahr 2009 (rd. € 3,327 Mio.) vereinnahmt wurde. Per Juni 2010 bestand auch bei der Kommunalsteuer ein Einnahmeverlust von rd. € 192.600. Bei allen anderen wichtigen Einnahmeposten bei den Gemeindeabgaben wie z. B. die Grundsteuer B (2009 rd. € 485.600) sind keine gravierenden Rückgänge zu erwarten.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2009 rd. 57 % der Steuerkraft. Damit kann das eigene Steueraufkommen als sehr hoch eingestuft werden.

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Stadtgemeinde hinweist.

Umlagen



Die von der Stadtgemeinde für die oa. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2007 (€ 2,646 Mio.) bis 2009 (€ 3,132 Mio. bzw. € 630 je Einwohner) um rd. € 486.400 an. Der Voranschlag für 2010 sieht einen weiteren Anstieg der Zahlungen auf rd. € 3,274 Mio. (+ € 142.000) vor.

Die steigenden Prozentsätze (38,23 % = 2007 auf 43,69 % = 2009) im Vergleich der Umlagezahlungen zur Steuerkraft zeigen an, dass die Umlagezahlungen stärker anstiegen als die Steuerkrafteinnahmen. Im Jahr 2009 waren damit rd. 44 % der Steuerkrafteinnahmen notwendig, um die Zahlungen von rd. € 3,13 Mio. leisten zu können.

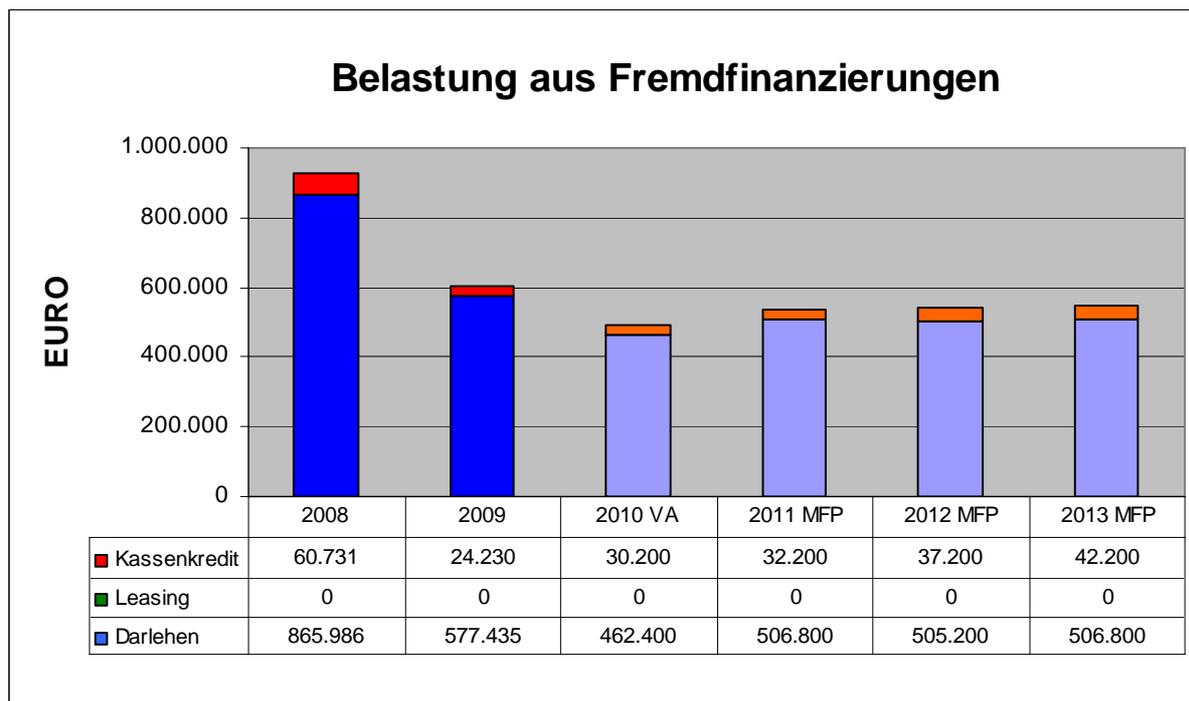
Die Umlagezahlungen teilten sich in den letzten Jahren wie folgt auf:

Stadtgemeinde Grieskirchen	2007	2008	2009	VA 2010
SHV-Umlage	1.145.341,68	1.310.083,21	1.467.074,04	1.567.200,00
Rotes Kreuz	32.406,75	33.895,06	36.583,62	36.600,00
Bezirksabfallverband	45.168,44	43.512,44	44.077,44	44.700,00
Gemeindeumlagen	1.222.916,87	1.387.490,71	1.547.735,10	1.648.500,00
Tierkörperverwertung	13.382,32	13.382,32	13.382,32	13.400,00
Krankenanstaltenbeitrag	867.644,00	943.867,00	1.010.273,00	1.086.100,00
Landesumlage	541.705,49	597.418,32	560.661,35	526.100,00
Sonstige Umlagen	1.422.731,81	1.554.667,64	1.584.316,67	1.625.600,00
Summe Umlagen	2.645.648,68	2.942.158,35	3.132.051,77	3.274.100,00

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 321.700 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag bzw. die Landesumlage, welche um rd. € 142.600 bzw. € 19.000 höher ausfielen.

Auch 2010 zeigt die Tendenz – gegenüber 2009 - vor allem bei der SHV-Umlage (+ € 100.100) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ € 75.800) weiterhin deutlich nach oben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 638.800 (Zinsen und Tilgungen für rd. € 7,4 Mio., ohne zinsen- und tilgungsfreigestellte Investitionsdarlehen des Landes von rd. € 2,2 Mio.). Im Rahmen der Wasserbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2009 Annuitätenzuschüsse von rd. € 61.400, sodass eine Nettobelastung von rd. € 577.400 verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 5 %, die als mittelmäßiger Wert zu bezeichnen ist. Durch eine Darlehensaufnahme im Jahr 2010 für die Finanzierungslücken im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von rd. € 1,14 Mio. wird dieser Wert weiter steigen.

Im Jahr 2008 war noch ein Nettoschuldendienst von rd. € 866.000 zu leisten. Ein Grund für den großen Rückgang beim Schuldendienst sind die aufgrund der Wirtschaftskrise stark gefallen Zinsen, welche von 2008 auf 2009 um insgesamt € 120.000 geringer ausfielen und so positiv das Budget beeinflussten.

Verschuldung

Bei der Betrachtung der Gesamtverschuldung zählen nicht nur die von der Stadtgemeinde oben angeführten selbst eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten, sondern auch die Verschuldung ausgelagerter Bereiche (KG) und die Verbindlichkeiten der kommunalen Verbände (RHV, Wasserverband), wofür die Stadtgemeinde haftet und auch tatsächlich bezahlt. Ebenso sind längerfristige Vorfinanzierungen von Bundes- bzw. Landeszuschüssen zu berücksichtigen, die kurzfristig die Verschuldung deutlich erhöhen aber nach Eintreffen der Mittel schlussendlich nur eine Zinsenbelastung für die Gemeinde darstellen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von rd. € 2,2 Mio.) von rd. € 24,8 Mio. bzw. € 4.870 je Einwohner gegeben.

Im Jahr 2010 bzw. 2011 wird die Verschuldung - unter anderem bedingt durch Zwischenfinanzierungen von rd. 20,8 Mio. - noch einmal um weitere rd. € 25 Mio. auf rd. € 50 Mio. massiv ansteigen und eine pro Kopf Verschuldung von rd. € 10.200 erreichen.

Ausschlaggebend für diesen markanten Schuldenanstieg sind die Vorfinanzierungen von sukzessive eintreffenden Bundesmitteln für den HTL-Bau von rd. € 7 Mio. (bis ca. 2021), von Landesmitteln für den Hauptschul- bzw. Polybau von rd. 13,8 Mio. (bis 2024) und der Aufnahme eines Darlehens für die nicht vorhandenen Eigenmittel der Stadtgemeinde beim HS/Poly-Bau von rd. € 5,5 Mio. (bis 2038).

Auch für die Finanzierungslücken im außerordentlichen Haushalt musste 2010 ein Darlehen von rd. 1,1 Mio. aufgenommen werden.

Ohne die Verschuldung durch die Vorfinanzierung errechnet sich für 2011 eine Verschuldung für die Stadtgemeinde von rd. € 29 Mio. bzw. rd. € 6.000 pro Einwohner. Mit dieser Verschuldung pro Kopf liegt die Stadtgemeinde bereits weit über dem Landesdurchschnitt von € 1.700.

Die hohe Schuldenlast wird zukünftig keinen Haushaltsausgleich mehr zulassen, sondern im Gegenteil zu einem jährlich hohen Abgang führen. Die Lage ist umso kritischer, da derzeit das Zinsniveau (ca. 1,4 %) sehr niedrig ist und bei Anstieg um nur 1 % das Budget mit rd. € 300.000 jährlich mehr belastet wird.

Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten wird die Leistungsfähigkeit des Gemeindebudgets stark negativ beeinträchtigen und gefährdet damit die ordnungsgemäße Erfüllung der obliegenden Aufgaben. Aus wirtschaftlicher wie auch aus gesetzlicher Sicht dürfen – ausgenommen in Finanzierungsplänen vorgesehene Darlehen - keine Darlehensaufnahmen bzw. Haftungen mehr getätigt bzw. eingegangen werden. Dies gilt insbesondere auch für die eingerichtete "Gemeinde-KG".

Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (August 2010) betrug der Kassenkredit rd. € 1,374.900. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat mit € 1,974.000 festgelegt. Damit war der Kassenkredit bei Einschau im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben. Zuletzt für das Jahr 2010 wurden insgesamt sieben Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen, wobei sechs Anbot abgaben. Die Basisverzinsung des besten Angebotes lautete auf 3-Monats-Euribor + 0,250 %-Punkte Aufschlag. Damit ist ein günstiger und marktkonformer Zinssatz gegeben.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2006 bis 2008 zwischen € 60.700 und € 72.000. Diese enormen Kassenkreditzinsen entstanden durch die Finanzierung der Kosten für außerordentliche Bauten, welche keine Bedeckung hatten. Erst Ende 2008 wurden Bauten mit anderen Mitteln ausfinanziert und damit war eine Reduktion der Kassenkreditzinsen für das Jahr 2009 auf rd. € 24.200 verbunden.

Eine abermalige Steigerung der Zinsbelastung ist für spätestens 2011 zu erwarten. Durch das sich verschlechternde Budget und in Erwartung eines Abganges wird der Kassenkredit wieder intensiver beansprucht werden. Mehrkosten aus diesem Titel sind daher vorprogrammiert.

Leasing

Im Wege des Leasings wurde seit dem Jahr 2001 ein Kanalbauvorhaben mit einem Volumen von rd. € 2,5 Mio. finanziert. Im Jahr 2009 mussten insgesamt Zahlungen von rd. € 210.700 geleistet werden, die sich auf Kautions € 116.600 und Leasingrate € 94.000 aufteilten. Per Ende 2009 war noch ein Leasingrestbetrag von rd. € 523.350 offen.

Im Jahr 2015 läuft die Zahlungsverpflichtung aus, sodass ab 2016 aus diesem Titel keine Belastung des Haushalts mehr gegeben ist.

Haftungen

Der Stand an Haftungen für den Wasserverband Grieskirchen und Umgebung, den ReinhaltEVERBAND Trattnachtal, den Regionalen Wirtschaftsverband Grieskirchen, St. Georgen und Tollet, die Pfarre Grieskirchen, die "Gemeinde KG", für das Veranstaltungszentrum Manglburg GmbH und für die Biogas Trattnachtal GmbH betrug Ende 2009 rd. € 15,7 Mio.

An Haftungstilgungen und –zinsen, die als ausgelagerter Schuldendienst zu bezeichnen sind, wurden im Finanzjahr 2009 an alle Darlehensgeber rd. € 650.00 bzw. 5,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet.

Während die Haftungen aufgrund der Tilgungen des Kapitals bei den meisten Einrichtungen zurückgehen werden, ist für den Bereich "Gemeinde KG" eine massive Erhöhung der Haftungen von rd. € 7,5 Mio. (2009) auf voraussichtlich rd. € 32 Mio. (2011) aufgrund des Schulbaus unausweichlich. Aufgrund der einlangenden Mittel des Landes (2011 bis 2024) bzw. der Mietenzahlungen des Bundes (2011 bis 2021) werden die Haftungen für die "Gemeinde KG" ab 2012 wahrscheinlich jährlich um rd. € 2 Mio. sinken.

Die Haftung für den Gemeindeanteil von rd. € 8,8 Mio. bzw. die Tilgung dieses Darlehens läuft bis in das Jahr 2038, wie mit dem Land OÖ vereinbart.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2009 hatte die Stadtgemeinde nur geringe Rücklagenmittel wie folgt angesammelt:

Rücklage Essen auf Rädern	€	10.548,28
Rücklage Notstandshilfe	€	6.126,44
Rücklage für touristische Zwecke	€	720,71
Rücklagen Gesamtsumme:	€	17.395,43

Keine der gebildeten Rücklagen unterliegt einer gesetzlichen Zweckwidmung.

Alle bestehenden Rücklagen sind im Falle eines Abganges im ordentlichen Haushalt aufzulösen und dem ordentlichen Budget zuzuführen.

Beteiligungen

Mit Ende 2009 verfügte die Stadtgemeinde über Beteiligungen mit einem Wert von € 151.900,39 (Technologiezentrum Landl GmbH € 150.000; Lawog Linz € 1.889,49 und Volksbank € 10,90). Diese scheinen in den Büchern zwar auf, haben aber keine Relevanz, da sie finanziell nicht verwertbar sind.

Stiftung "Grieskirchner helfen Grieskirchnern"

Mit Datum 21.7.1998 wurde die Stiftung "Grieskirchner helfen Grieskirchnern" eingerichtet. Als Zweck der Stiftung wurde die unbürokratische, finanzielle Soforthilfe von in Not geratenen Bürgern der Stadt Grieskirchen in den Statuten festgeschrieben.

Zur Erreichung des Stiftungszweckes dürfen nur die Erträge des Stiftungsvermögens verwendet werden, welches sich aus dem Verkaufserlös des sog. "Startwohnhauses" von € 146.326 aus dem Jahr 1997 und dem Vermögen aus der Aktion des Bürgermeisters "Grieskirchner helfen Grieskirchnern" von € 6.774 zusammensetzte.

In Summe war mit Ende Juli 1998 ein Stiftungstammvermögen von rd. € 153.100 vorhanden.

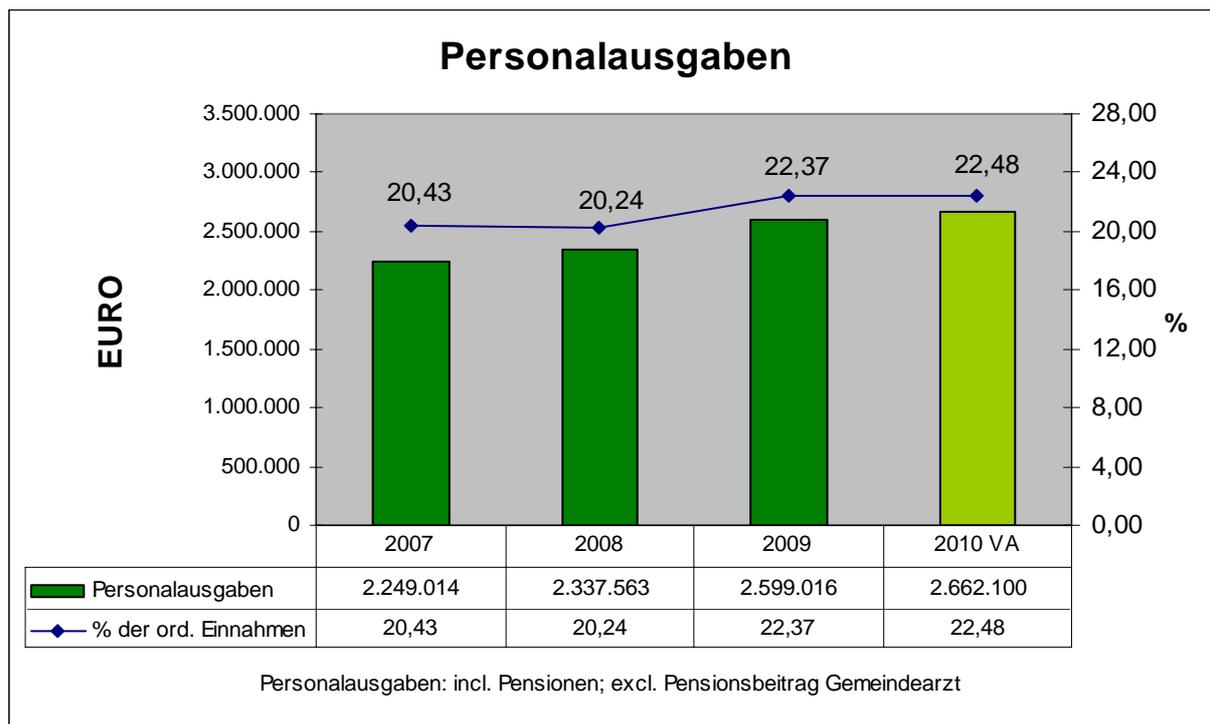
Zum Ende des Jahres 2009 war laut Rechnungsabschluss der Stiftung ein Stiftungsvermögen von € 178.507,13 vorhanden. Demnach hat das Stiftungsvermögen von 1998 bis 2009 um € 25.405 an Wert zugelegt, was einer jährlichen Rendite von ca. 1,5 % entspricht.

In den letzten elf Jahren wurden insgesamt rd. € 38.700 an Personen verteilt. Inclusive dieses Betrages errechnet sich eine Rendite von durchschnittlich ca. 3,8 % pro Jahr. Die Administration und Vergabe der Gelder an die jeweiligen bedürftigen Personen ist sehr zeitintensiv und die Zielerreichung konnte in den wenigsten Fällen beurteilt werden.

Im Falle eines Haushaltsabganges ist das Stiftungsvermögen von rd. € 146.300, welches durch den Verkauf des Startwohnhauses erzielt wurde, in den ordentlichen Haushalt überzuleiten. Die Auflösung ist insofern auch notwendig, da die Hilfe von in Not geratenen Personen die Kernaufgabe des Sozialhilfeverbandes ist und dort die kompetente Stelle für den optimalen Einsatz von Hilfsgeldern ist. Noch dazu handelt es sich um brach liegendes Gemeindegeld, welches aufgrund der dramatischen Finanzentwicklung im Gemeindebudget dringend benötigt wird.

Die Stiftung "Grieskirchner helfen Grieskirchnern" kann weiter bestehen bleiben.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2007 - 2009 von rd. € 2,249 Mio. auf rd. € 2,599 Mio., somit um rd. € 350.000 bzw. 15,6 % relativ stark an.

Dieser überdurchschnittliche Lohnkostenanstieg wurde zum Teil durch zusätzliche Personalaufnahmen während des Jahres 2009 in der Bauabteilung, im Bauhof und im Freibad sowie durch eine höhere Gehaltsdotierung des befristet eingestellten Koordinators der Landesausstellung verursacht.

Maßgeblich beteiligt waren an dieser Kostensteigerung auch die Gewährung von Abfertigungen an pensionierte Bedienstete sowie die Zuerkennung von Jubiläumsgewährungen anlässlich von Dienstjubiläen. Hinzu kamen noch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung, der Beförderungen und der Vorrückungen.

Trotz dieser im Jahr 2009 relativ hoch ausgefallenen Personalkostensteigerung schneidet die Stadtgemeinde mit einem Personalkostenanteil von rd. 22,4 % am ordentlichen Gesamtbudget im Vergleich zu Bezirksstädten und vergleichbaren Gemeinden ähnlicher Größe noch durchaus gut ab.

Bei dieser Betrachtung darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadtgemeinde diesen vergleichsweise günstigen Wert auch durch die Auslagerung des Hortbetriebes erreicht hat.

Nach Abzug des Personalkostenersatzes des Landes für das Kindergartenpersonal und für den Koordinator der Landesausstellung, des Dienstnehmer-Pensionsbeitrages, der vom AMS gewährten Zuschüsse, dem Personalkostenzuschuss des Bundessozialamtes, etc. verringert sich der Anteil spürbar auf rd. 20,2 %.

Zum Jahresende 2009 waren insgesamt 74 Bedienstete mit rd. 62,29 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt, inkl. Reinigung u. Koordinator Landesausstellung)	24¹	20,60	€ 1,054.000
Kindergarten inkl. Köchin u. Reinigung	18	13,11	€ 496.400
Schulbereich inkl. LMS, Schülerspeisung u. EDV-Koordinator HTL	18	14,58	€ 467.900
Bauhof inkl. Freibad u. Müllbeseitigung	14	14	€ 581.000

Landesausstellung

Im Rahmen der Landesausstellung werden der Stadtgemeinde allein für die befristete Beschäftigung eines Koordinators sowie von Aufsichts- und Führungspersonal voraussichtlich Kosten von insgesamt rd. € 108.000 erwachsen. Bislang wurde der Stadtgemeinde nur ein Personalkostenzuschuss von € 15.000 zuerkannt. Nach Angaben des zuständigen Bearbeiters in der Direktion Kultur kann die Stadtgemeinde noch in diesem sowie im nächsten Jahr mit einem vollständigen Personalkostenersatz seitens des Landes rechnen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 15. Dezember 2009 beschlossen.

Zum Jahresende 2009 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 73 Bedienstete² ein Dienstverhältnis, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 58,68 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Zum Jahresende 2004 errechneten sich insgesamt 55,47 PE, sodass sich die Personalausstattung im betrachteten fünfjährigen Zeitraum um rd. 3,2 Personaleinheiten erhöhte. Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache im Wesentlichen in dem durch den Ausbau der Kinderbetreuung gestiegenen Personalbedarf.

Der aktuelle Dienstpostenplan enthält eine Fülle an unbesetzten Dienstposten, wovon auf die allgemeine Verwaltung sechs Posten, eine Stelle auf den Schulbereich und fünf weitere Dienstposten auf den handwerklichen Bereich entfallen.

Die Stadtgemeinde wird daher – wie von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wiederholt hingewiesen – die Anzahl der Dienstposten im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (§ 7 Abs. 2 Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 u. § 6 Abs. 2 GBG 2001) auf das unbedingt notwendige Ausmaß zur Bewältigung der Gemeindeaufgaben reduzieren müssen.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes blieb der Personalstand in Summe mit rd. 20,6 PE unverändert. Insbesondere durch die innerorganisatorische Umverteilung einzelner Arbeitsbereiche konnte dieser Personalstand auf dem Stand von 2005 gehalten werden.

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Die Schaffung einer 6. Gruppe im gemeindeeigenen Kindergarten im KG-Jahr 2007/08 sowie die Einrichtung einer eingruppigen Krabbelstube im KG-Jahr 2009/10 erforderten die Einstellung zusätzlicher Betreuungskräfte. In Summe wirkte sich der damit verbundene Personalbedarf gegenüber 2005 mit rd. 2,63 Personaleinheiten nicht so gravierend aus, weil

¹ ohne die zwei in der Verwaltung beschäftigten Lehrlinge

² ohne im Dienstpostenplan nicht erfassten Koordinator für Landesausstellung und ohne EDV-Koordinator für die HTL

in den Jahren zuvor zwei Integrationsgruppen zur Betreuung behinderter Kinder mit erhöhtem Personalbedarf geführt werden mussten.

Schulbereich

Unter dem Schulbereich wurden die zwei Schulwarte, die Reinigungskräfte, die Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,5 % sowie der zu 87;5 % teilbeschäftigte EDV-Koordinator mit insgesamt rd. 14,58 PE erfasst. Im Vergleich zum Jahr 2005 ergab sich ein um rd. 1,65 PE höherer Personalstand, der vornehmlich aus der Erhöhung der Beschäftigungsausmaße der Reinigungskräfte für den sukzessiven Ausbau der Containerklassen resultiert.

Bauhof

Im städtischen Bauhof sind gegenwärtig 14 vollbeschäftigte Mitarbeiter eingesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich damit der Personalstand zwischenzeitlich um einen Posten vergrößert. Nach dem Übertritt eines in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters in den dauernden Ruhestand wird sich der Personalstand wieder auf 13 Mitarbeiter reduzieren, weil laut Auskunft der Stadtgemeinde dessen Stellennachbesetzung nicht geplant ist. Mit diesem Personalstand führt der städtische Bauhof aber auch Leistungen aus, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadtgemeinde zählen. Zugleich bedeutet dies, dass bei einer Reduzierung des Bauhofeinsatzes auf die Kernaufgaben ein Einsparpotential von rd. 2,2 PE möglich ist. (siehe hierzu die Ausführungen zum Berichtsteil Bauhof).

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude im Schulbereich, Rathaus, Bauhofareal samt ausgelagerter Bauabteilung und Kindergarten stehen derzeit insgesamt rd. 12,7 PE zur Verfügung. Eine Fremdvergabe der Reinigungsleistungen erfolgte hingegen bei den öffentlichen WC-Anlagen, im Gebäudekomplex "Zentrum 2010" (nach Landesausstellung erfolgt Nachnutzung für Bücherei) sowie in Teilen der HTL.

Bei Gegenüberstellung der Beschäftigungsverhältnisse der Reinigungskräfte in Relation zu deren Reinigungsflächen ergaben sich teilweise unterschiedliche Bemessungen, die es kritisch zu hinterfragen gilt. Auffällig war dabei eine großzügigere Bemessung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergartenbereich, im Rathaus und im Bauhof.

Für das neu, im Februar 2011 in Betrieb gehende Schulzentrum wurde eine Firma zur Erstellung eines Reinigungskonzeptes sowie zur Erstellung einer Ist-Standanalyse beauftragt.

Eine Analyse des Reinigungsbedarfes für sämtliche Einrichtungen bzw. Reinigungsbereiche wird im Interesse einer gleichen besoldungsmäßigen Behandlung aller Reinigungskräfte als unerlässlich erachtet, wobei die Reinigungsstandards in quantitativer und qualitativer Hinsicht entsprechend zu definieren sind. Die Führungskräfte benötigen insbesondere Rahmenbedingungen hinsichtlich zeitlicher Umsetzung, Flexibilität beim Personaleinsatz und Regelungen zur Nachbesetzung bzw. sozialer Verträglichkeit.

Um die zeitlichen und materiellen Ressourcen optimal an die Reinigungsanforderungen anzupassen, hat die Stadtgemeinde die Firma auch beauftragt, dem Reinigungspersonal im Schulzentrum das Fachwissen über Oberflächen und Chemie zu vermitteln.

Diese Schulung sollte auch auf die Reinigungskräfte in den übrigen Einrichtungen ausgedehnt werden.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat bereits im Jahr 1999 eine Überprüfung der Organisationsstruktur in Auftrag gegeben. Prioritäre Zielsetzung war dabei die Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung. Dabei wurden vor allem die Arbeitsabläufe hinsichtlich Prozessoptimierung überprüft und die Einrichtung eines One-Stop-Shops vorgeschlagen. Diesbezügliche Optimierungsvorschläge wurden von der Stadtgemeinde in den Folgejahren größtenteils umgesetzt. Die vom Consulting Unternehmen empfohlene Einführung einer Personalbedarfs- und –entwicklungsplanung oder von strukturierten Mitarbeitergesprächen hat die Stadtgemeinde jedoch nicht umgesetzt.

Der Hinweis des Consulting Unternehmens Verbesserungsmaßnahmen im Prozess, in der Qualität der Mitarbeiter und in der Organisation laufend zu suchen, sollte aus unserer Sicht für die Stadtgemeinde als ständige Zielsetzung bzw. Arbeitsauftrag gelten.

Wir sind der Ansicht, dass mit dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement die Transparenz, Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung noch gesteigert werden könnte und empfehlen daher eine solche im ersten Schritt im Bauhof einzuführen.

Im Jahr 2008 wurde die Amtsorganisation von einem Institut für Prozessoptimierung und Auditing mit dem Schwerpunkt Außenwirkung und Bürgerservice untersucht, wobei der Stadtgemeinde im Wesentlichen ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Grieskirchen vornehmlich in der Erarbeitung eines Leitbildes erstellt.

Es wird daher empfohlen, diese mittel- und langfristigen Perspektiven der Stadtgemeinde und die damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen für die operativen Ziele und Maßnahmen zu evaluieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt – lag nicht auf. Ein solches wird aus unserer Sicht nur im Rahmen einer professionellen Begleitung umsetzbar sein. Mit der Einführung eines Globalbudgets beim Feuerwehrwesen, eines Benchmarkings bei diversen Kostenstellen im Rahmen des vor kurzem begonnenen Communal Audits, einer kürzlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung sowie einer Bürgerbefragung, hat die Stadtgemeinde bereits Schritte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung entwickelt.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können.

In jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung als erster Schritt im Bauhof einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Die Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung könnte auch dadurch erhöht werden, dass neben einer grundsätzlich anzustellenden Aufgabenkritik in gewissen Zeitabständen einzelne Arbeitsprozesse analysiert und hinterfragt werden.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat im Jahr 2007 von einem Unternehmen eine umfassende Kundenbefragung für sämtliche Verwaltungsleistungen durchführen lassen und dabei überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Einen Optimierungsbedarf erkannte das Unternehmen bei der Stärkung der Information und Kommunikation.

Dahingehend vorgenommene Verbesserungen, wie z. B. die Einführung des Beschwerdemanagements werden auf ihre Wirkung von der Stadtgemeinde im Rahmen einer noch vorzunehmenden Evaluierung der gesetzten Verbesserungsmaßnahmen noch zu erheben sein.

Beschwerdemanagement

Für diverse Anliegen werden von den Gemeindebürgern Wünsche und Beschwerden entgegengenommen, die EDV-unterstützt verwaltet und bearbeitet werden.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf die Möglichkeit der Einbringung von Wünschen und Beschwerden zweckmäßigerweise jährlich im Wege der Gemeindepflichtnachrichten aufmerksam gemacht werden.

Bürgerservicestelle

Die Stadtgemeinde hat bereits vor mehr als 10 Jahren als Bürgerservicestelle ein barrierefreies One-Stop-Shop installiert.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog zu entwickeln.

Aufbauorganisation

Organigramm

Die Aufbauorganisation der Stadtgemeinde ist in einem Organigramm dargestellt worden. Die Geschäftsleitung gliedert sich danach in vier Abteilungen mit den zugeteilten Geschäftsfeldern, wobei allerdings der Bauhof der Stadtgemeinde versehentlich nicht ausgewiesen ist.

Das Organigramm ist daher dahingehend zu ergänzen.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns von Bedeutung, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte in Zukunft eine Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und Serviceaufgaben trifft.

So hat sich beispielsweise die Stadtgemeinde neben den eigenen Wohnobjekten für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten die Wohnungsvergabe vorbehalten. Zwei Mitarbeiter liefern für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,25 Personaleinheiten gebunden sind.

Die Stadtgemeinde sollte prüfen, ob durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger den Zielen der Gemeinde entsprochen werden kann.

Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den ausgelagerten Einrichtungen sollte künftig durch Aufgabenkritik festgelegt werden, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart oder noch effizienter eingesetzt werden kann.

Die Stadtgemeinde wird daher die Aufgabenbereinigung mit dem Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung verfolgen müssen.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen der Bürgermeisterin und dem Stadtamtsleiter ist von einem Grundverständnis geprägt. Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtamtsleiter und der Bürgermeisterin finden nahezu täglich und zwischen den Führungskräften in der Verwaltung in der Regel in zwei- bis dreiwöchentlichen Zeitabständen statt.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt im 1. Halbjahr 2009 erstellt. Die im September 2009 in der Bauabteilung erfolgte Neuaufnahme fand daher noch keine Berücksichtigung.

Der Geschäftsverteilungsplan ist daher den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und mit den neu zu erarbeitenden Aufgabenbeschreibungen entsprechend zu adaptieren.

Aufgabenbeschreibungen

Aufgabenbeschreibungen für jeden Bediensteten nach dem im Erlasswege vorgegebenen Muster lagen nur teilweise für konkrete Anlassfälle auf.³

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehest mögliche Umsetzung.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung und in den Außenstellen werden laut Auskunft des Stadtamtsleiters zwar Mitarbeitergespräche geführt, die jedoch nicht systematisch, sondern nur anlassbezogen erfolgen, wobei die Ergebnisse auch nicht dokumentiert werden. Damit hatten nicht alle Mitarbeiter die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Außerdem ist ohne schriftliche Dokumentation eine Evaluierung der vereinbarten Ziele nicht gewährleistet.

Wir sind der Meinung, dass durch systematisierte und strukturierte Zielvereinbarungsgespräche die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen entsprechend gestärkt und verbessert werden kann und empfehlen daher die Übernahme der durchgehend im Landesbereich und vielfach auch im Gemeindebereich praktizierten Zielvereinbarungsgespräche und deren entsprechende Dokumentation für alle Mitarbeiter.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über die

³ siehe hierzu Erlass, Gem-210000/35-2002:Shw/Shü/Wö v. 23.7.2002

Arbeitszufriedenheit wurde im Jahr 2007 von einem Unternehmen für die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes durchgeführt, bei der eine relativ hohe Zufriedenheit und Motivation am Arbeitsplatz festgestellt wurde. Dabei wurde es jedoch verabsäumt, die Ergebnisse der Befragung den Mitarbeitern in geeigneter Form wie. z. B. im Rahmen einer Dienststellenversammlung zur Kenntnis zu bringen. Die Stadtgemeinde hat die Auswertungen auch noch nicht zum Anlass genommen, einzelne Verbesserungsvorschläge umzusetzen.

Bei einer nächsten Mitarbeiterbefragung sollten alle dezentralen Einrichtungen in die Erhebungen eingebunden werden und über die Ergebnisse entsprechend informiert werden. Auch eine Evaluierung der gesetzten Maßnahmen wird nach einer bestimmten Zeit als sinnvoll erachtet.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung sämtlicher Gemeindebediensteten wurde im Jahr 2009 ein relativ niedriger Betrag von rd. € 15.500 (= rd. 0,65 % der Personalausgaben) aufgewendet. Im Sinne der Personalentwicklung wurde in den letzten Jahren der Besuch von Fachseminaren und die Ausbildung der Führungskräfte forciert. Die Stadtgemeinde ist außerdem Mitglied des Vereins "Kooperationsring Personalentwicklung". In diesem Rahmen erfolgen ebenfalls laufend Schulungen für das Gemeindepersonal. Die Weiterbildung im persönlichkeitsbildenden Bereich beschränkte sich auf die im Rahmen der Dienstausbildung vorgesehenen Module.

Der Stadtgemeinde wird empfohlen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung durch die Bereitstellung eines größeren Budgetrahmens einen höheren Stellenwert einzuräumen, für einzelne Berufsgruppen zielgruppenspezifische Angebote auszuarbeiten und Schulungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung noch weiter auszubauen.

Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die teilweise, bislang in unterschiedlicher Weise praktizierte Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Bezugsverrechnung

Verwendungszulagen/Überstundenpauschale für Führungskräfte

Die Führungskräfte im alten Gehaltsschema beziehen eine Verwendungszulage; Führungskräfte im neuen Gehaltsschema erhalten eine pauschalierte Überstundenvergütung. Voraussetzung für die Gewährung dieser Verwendungszulage und der Überstundenpauschale ist das regelmäßige Erbringen zeitlicher Mehrleistungen. Aus den vorgelegten Unterlagen auf Basis der Auswertungen des Zeiterfassungssystems ist jedoch ersichtlich, dass die Bediensteten mangels vollständiger Eingabe ihrer Dienstleistungen bis auf eine Ausnahme die Soll-Zeiten nicht erfüllt haben. Berücksichtigt man allerdings, dass die Führungskräfte zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates sowie diverser Ausschüsse verpflichtet sind und gewisse Eingaben außerhalb der Dienstzeiten im Zeiterfassungssystem nicht erfassbar waren bzw. nicht erfasst wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Zeiten im Wesentlichen erbracht wurden.

Die Stadtgemeinde wird jedenfalls das Zeiterfassungssystem so zu adaptieren haben, dass sämtliche, außerhalb der Dienstzeit erbrachten Dienstleistungen eingebucht, bzw. im Nachhinein ergänzt werden können. Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Verwendungszulage einzustellen bzw. die pauschalierte Überstundenvergütung anzupassen.

Überstunden

Die Überstundenzahlungen fielen im Jahr 2009 bedingt durch hohe Überstundenleistungen für die Abhaltung der Wahlen und durch erforderliche Überstundenleistungen im Freibad (zuvor war Freibadbetrieb an eine Privatperson vergeben) mit insgesamt rd. € 45.500 um rd. € 19.400 höher aus als im Vorjahr. Allein im Rahmen von Veranstaltungen wurden von der Verwaltung und dem Bauhof im Jahr 2009 Überstundenleistungen von insgesamt rd. € 11.200 erbracht.

Es wird empfohlen, im Rahmen einer Aufgabenkritik die angeordneten Überstunden hinsichtlich möglicher Einsparungen zu analysieren. Ein Einsparungspotential wird in diesem Lohnsegment jedenfalls bei der Reduzierung der Veranstaltungsbetreuung an Wochenenden gesehen.

EDV-Koordinator in HTL

Die Höhere Technische Lehranstalt wird bis zur beabsichtigten Übernahme durch den Bund als Einrichtung der Stadtgemeinde geführt. Während das Lehrpersonal und auch die Kanzleikraft vom Bund entlohnt werden, steht im Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde ein sog. EDV-Koordinator, welcher der Stadtgemeinde einschließlich der Dienstgeberbeiträge jährlich erhebliche Kosten von rd. € 37.000 verursacht, zumal hierfür der Bund keinen Kostenersatz leistet.

Die Stadtgemeinde sollte prüfen, ob diese Tätigkeit dem Bund übertragen werden kann.

Urlaubsabwicklung

Bei drei Bediensteten wurden relativ große Urlaubsbestände festgestellt, wo bei einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit eventuell ein Verfall des Urlaubsanspruches eintreten könnte.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlich festgelegten Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.

Krankenstand

Eine für das Jahr 2009 angestellte Erhebung der Krankenstandstage ergab durchschnittlich rd. 12,6 Kalendertage pro Mitarbeiter/innen oder umgerechnet rd. neun Arbeitstage pro Mitarbeiter/innen. Im Vergleich zur krankheitsbedingten Abwesenheit der Oö. Landesbediensteten⁴ liegt die Stadtgemeinde geringfügig um rd. 0,7 Kalendertage über dem Durchschnittswert.

⁴ Lt. Statistik, Amt der Oö. Landesregierung, 11,9 Kalendertage/MA oder 8,6 Arbeitstage/MA

Wirtschaftshof

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Unterabschnittes "Betriebe" sind derzeit in Summe 14 vollbeschäftigte Bedienstete beschäftigt. Diese werden wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter (zugleich Facharbeiter)
- 9 Facharbeiter, die vorwiegend in den Bereichen Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Veranstaltungen, Straßenbeleuchtung und Ortsbildpflege tätig sind,
- 1 Facharbeiter, der gegenwärtig in der Bauphase als Baubetreuer in elektrotechnischer Hinsicht und später als Gebäudewart zu 100 % verwendet wird,
- 1 Facharbeiter, der in den letzten Jahren für Verwaltungsdienstleistungen in der Bauabteilung herangezogen wurde und ab Juli 2010 wieder im Bauhof zum Einsatz kommt und
- 1 Hilfsarbeiter, der vorwiegend in den Bereichen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung seinen Dienst verrichtet.

Hinzu kommt noch eine Verwaltungskraft, die kostenmäßig zur Gänze der Bauabteilung zugeordnet ist, obwohl sie ca. 40 % ihrer Verwaltungsarbeiten im Bauhof erbringt, ohne dass die Personalkosten vergütet oder gesplittet werden.

Im Sinne einer aussagekräftigen Buchhaltung werden daher künftig die Arbeitsleistungen der Verwaltungskraft anteilmäßig dem Bauhof anzulasten sein.

Dieser Personalstand soll nach Auskunft der Stadtgemeinde um einen Mitarbeiter reduziert werden, indem der im August 2011 freiwerdende Posten des in der Freizeitphase befindlichen Bauhofmitarbeiters nicht mehr nachbesetzt wird.

Die Grünland- und Grünanlagenpflege hat die Stadtgemeinde seit dem Jahr 2000 ausgelagert, wobei die Arbeiten in dreijährigen Zeitintervallen ausgeschrieben und an die jeweiligen Bestbieter vergeben werden.

Außerdem hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren aus sozialpolitischen Überlegungen mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Rahmenverträge abgeschlossen. Der diesbezüglich für das Jahr 2009 eingegangene Rahmenvertrag sieht die Inanspruchnahme von rd. 4.500 Arbeitsstunden für Hilfsarbeiten bei den Grünanlagen, Spielplätzen, diversen Einrichtungen, etc. vor, die der Stadtgemeinde alljährlich Kosten in der Größenordnung von € 35.000 bis € 40.000 verursacht.

Auffällig hoch ist derzeit der Anteil an Facharbeitern, zumal von den insgesamt 14 Bauhofarbeitern lediglich ein Mitarbeiter als Hilfsarbeiter fungiert.

Bei künftigen Nachbesetzungen wird die Stadtgemeinde aus Kostengründen genau prüfen müssen, ob das Leistungsprofil einen Facharbeiter rechtfertigt, bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen ein Dienstposten eingespart werden kann.

Eine signifikante Ausgabeposition stellt der Einsatz von Bauhofarbeitern für die Veranstaltungsbetreuung (Gemeinde-, Kirchen- und Vereinsfeste sowie Parteiveranstaltungen) dar.

Nach einer im Zuge der Gebarungsprüfung vom Leiter der Bauabteilung erstellten Auflistung des Leistungsspektrums ergibt sich bei den erwähnten Dienstleistungen, die nicht dem Kernaufgabenbereich der Stadtgemeinde zuzuordnen sind, folgendes Bild:

Veranstaltungsbetreuung Gemeindefeste	rd. 2.510 Std.
Veranstaltungsbetreuung Vereinsfeste	rd. 950 Std.
Veranstaltungsbetreuung Kirchenfeste	rd. 290 Std.
Betreuung Parteiveranstaltungen	rd. 70 Std.

Zugleich bedeutet dies, dass der Stadtgemeinde bei der Rücknahme von bisher erbrachten grundsätzlich freiwilligen Leistungen bei strenger Bedarfsabfrage ein Einsparpotential von bis zu 2,2 Personaleinheiten (dies entspricht Personalkosten von ca. € 93.600) verbleiben würde bzw. ein anderweitiger Einsatz im Kernaufgabenbereich möglich wäre.

Hinzu kommt noch der Anteil des damit verbundenen Sachaufwandes für die Bereitstellung des Fuhrparks mit rd. € 11.200.

Die Stadtgemeinde wird daher im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung ihr bisheriges Leistungsangebot kritisch überdenken und ihre Serviceaufgaben im Hinblick auf die sich laufend verschlechternde Finanzsituation prüfen müssen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auflagen.

Wir empfehlen daher, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

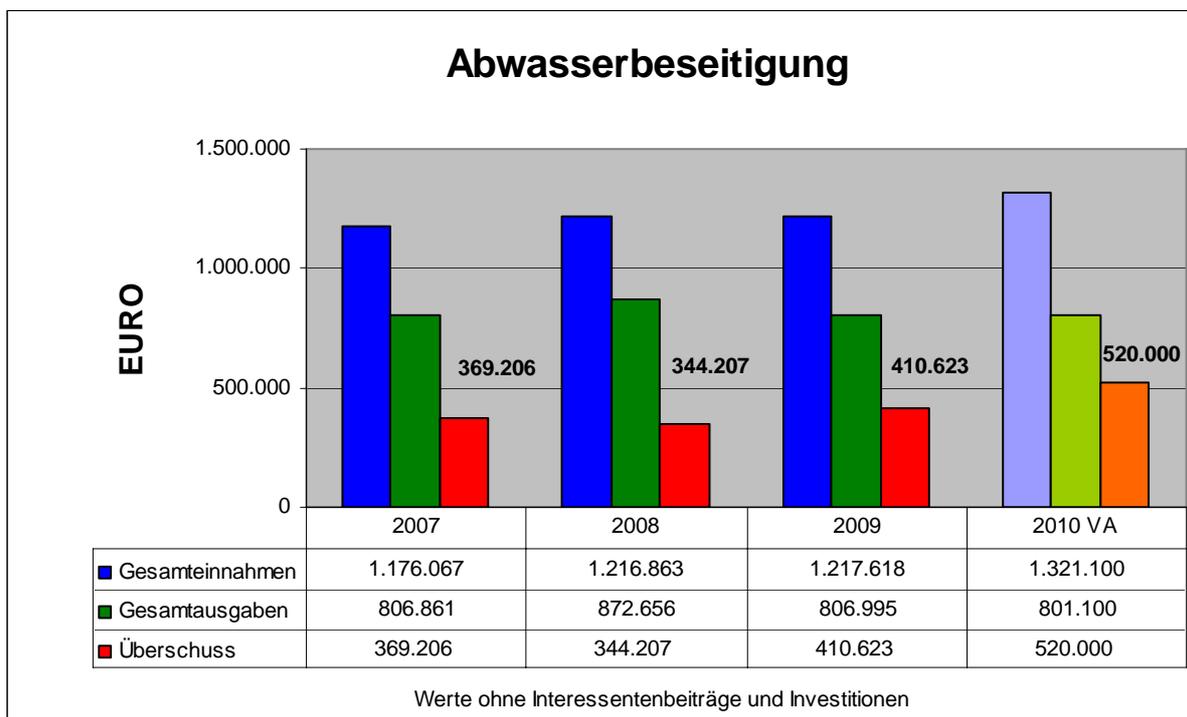
Außerdem sollte zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge und -geräte geprüft werden, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Sinn macht.

Beim Fuhrpark des Bauhofes erfolgte zuletzt im Jahr 2006 der Ankauf eines Traktors, vornehmlich für die Straßeninstandhaltung und den Winterdienst. Nach gegenwärtiger Einschätzung des Leiters der Bauabteilung kann mit dem derzeitigen Fuhrpark in den nächsten Jahren das Auslagen gefunden werden.

Die Erstellung eines Fuhrpark-Konzeptes für künftige Ersatzbeschaffungen wird im Hinblick auf eine vorausschauende Gemeindepolitik angeregt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Stadtgemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Grieskirchen und Umgebung. Die Reinigung der anfallenden Abwässer erfolgt in der Verbandskläranlage in Wallern, wo die von ca. 97 % der Bewohner eingeleiteten Abwässer entsorgt werden.

In den letzten Jahren wurden laufend Überschüsse erzielt. Diese wurden im Haushaltsbudget belassen, wobei die Interessentenbeiträge in den letzten vier Jahren jährlich den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt wurden. So konnten für die Bauten insgesamt rd. € 320.000 bereitgestellt werden.

Bei der Kanalanschlussgebühr hebt die Stadtgemeinde mit € 2.837 die vom Land OÖ empfohlene Mindestgebühr ein.

Die m²-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wird jedoch schon seit langer Zeit niedriger festgesetzt. Im Jahr 2010 wurden statt € 18,91 nur € 16,69 vom Gemeinderat beschlossen. Dadurch ergibt sich eine der Kanalanschlussgebühr zu Grunde gelegte m²-Zahl von 170 anstelle der üblichen 150 m².

Künftig ist für die Berechnung der m²-Gebühr die Kanalanschlussgebühr durch 150 zu teilen und dieser Betrag ist jährlich dementsprechend als m²-Gebühr festzusetzen.

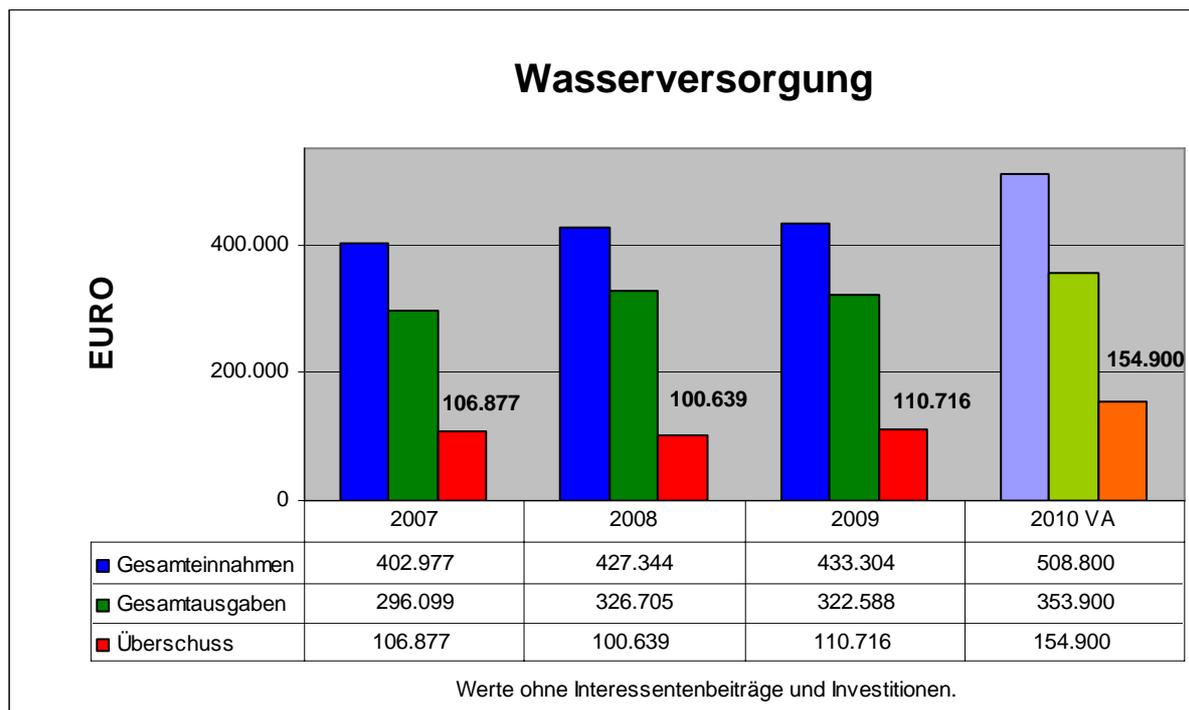
Die in den letzten Jahren eingehobenen Benützungsgebühren entsprachen ständig den Mindestsätzen des Landes OÖ. Zuletzt ab 1.1.2010 wurde die Kanalbenützungsgebühr mit € 3,36 (netto) je m³ entnommenen Wassers aus der Wasserversorgungsanlage festgesetzt.

Es wird auch eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke, die an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, eingehoben. Für Grundstücke bis 1.000 m² beläuft sich diese jährlich pauschal auf € 73 und über 4.000 m² ist ein Jahresbetrag von € 291 zu bezahlen. Dazwischen gibt es noch drei weitere Abstufungen.

Bei der Durchsicht der Ausgabenpositionen musste festgestellt werden, dass nicht alle Ausgaben zur Gänze in die Gebarung miteinbezogen wurden. So wurde keine Verwaltungskostentangente für die erbrachten Arbeiten am Stadtamt eingerechnet.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der Abwassergebarung zu berücksichtigen.

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt für rd. 94 % der Einwohner durch den Wasserverband Grieskirchen.

In den letzten Jahren wurden bei der Wasserversorgung laufend Überschüsse erzielt. Diese wurden im allgemeinen Budget belassen, jedoch sind die Interessentenbeiträge in den letzten vier Jahren zur Gänze jährlich den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt worden. So konnten zur Finanzierung von Wasserbauten insgesamt rd. € 183.500 bereitgestellt werden.

Die Wasserbenutzungsgebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser wurde ab 1.10.2010 mit € 1,48 (netto) festgelegt und entsprach damit – wie auch in den Vorjahren - den Vorgaben des Landes OÖ.

Bei der Wasseranschlussgebühr hebt die Stadtgemeinde mit € 1.701 die vom Land OÖ empfohlene Mindestgebühr ein.

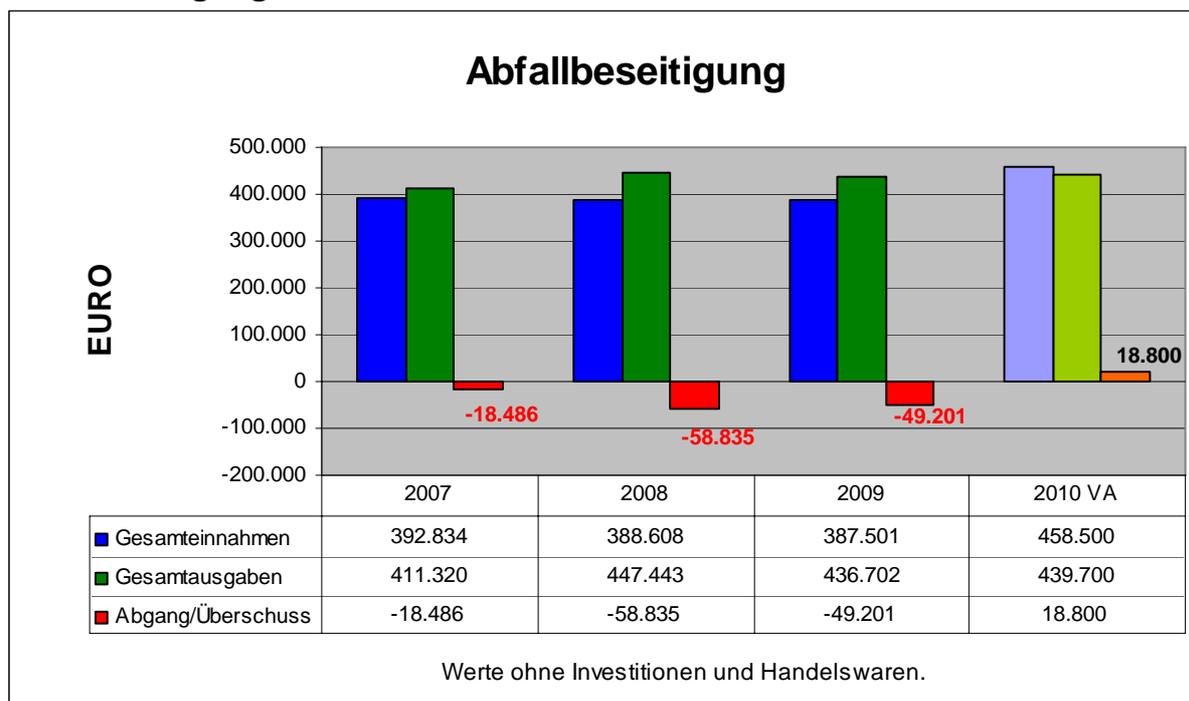
Die m²-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wird jedoch schon seit langer Zeit niedriger festgesetzt. Im Jahr 2010 wurden statt € 11,34 nur € 10,63 vom Gemeinderat beschlossen. Dadurch ergibt sich eine der Wasseranschlussgebühr zu Grunde gelegte m²-Zahl von 160 anstelle der üblichen 150 m².

Künftig ist für die Berechnung der m²-Gebühr die Wasseranschlussgebühr durch 150 zu teilen und dieser Betrag ist jährlich dementsprechend als m²-Gebühr festzusetzen.

Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Wassergebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes wird für das angeschlossene unbebaute Grundstück eine jährliche Wasserleitungsbereitstellungsgebühr eingehoben.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für Grundstücke bis 1.000 m² pauschal € 37 und über 4.000 m² ist ein Jahresbetrag von € 146 zu bezahlen. Dazwischen gibt es noch drei weitere Abstufungen (1.001 m² bis 2.000 m² - € 55; 2.001 m² bis 3.000 m² - € 91 und 3.001 m² bis 4.000 m² - € 127).

Abfallbeseitigung



Der Abfallbeseitigung musste die Stadtgemeinde in den letzten drei Jahren rd. € 126.500 aus allgemeinen Budgetmitteln zuschießen.

In diesen Abgängen sind auch Zahlungen für Zinsen und Tilgungen für Investitionen enthalten. Abzüglich dieser Ausgaben ergibt sich noch immer ein Abgang von rd. € 51.200. Grundsätzlich haben auch Investitionen innerhalb eines längeren Zeitraums in den Gebühren ihre Deckung zu finden. Dieser wirtschaftlichen Vorgabe kam die Stadtgemeinde im Jahr 2010 mit einer Anhebung der Gebühren nach und der Voranschlag 2010 zeigt einen Überschuss von € 18.800.

Trotz der seit drei Jahren andauernden negativen Ergebnisse hat der Gemeinderat keine Anhebung der Abfallgebühren auf ein kostendeckendes Niveau vorgenommen und der Abgang musste aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden. Viel zu spät mit 1.1.2010 erfolgte eine Anhebung der seit Juli 2002 nicht mehr erhöhten Abfuhrgebühren für 60 Liter Müllsäcke (von € 5,34 auf € 7,39 brutto).

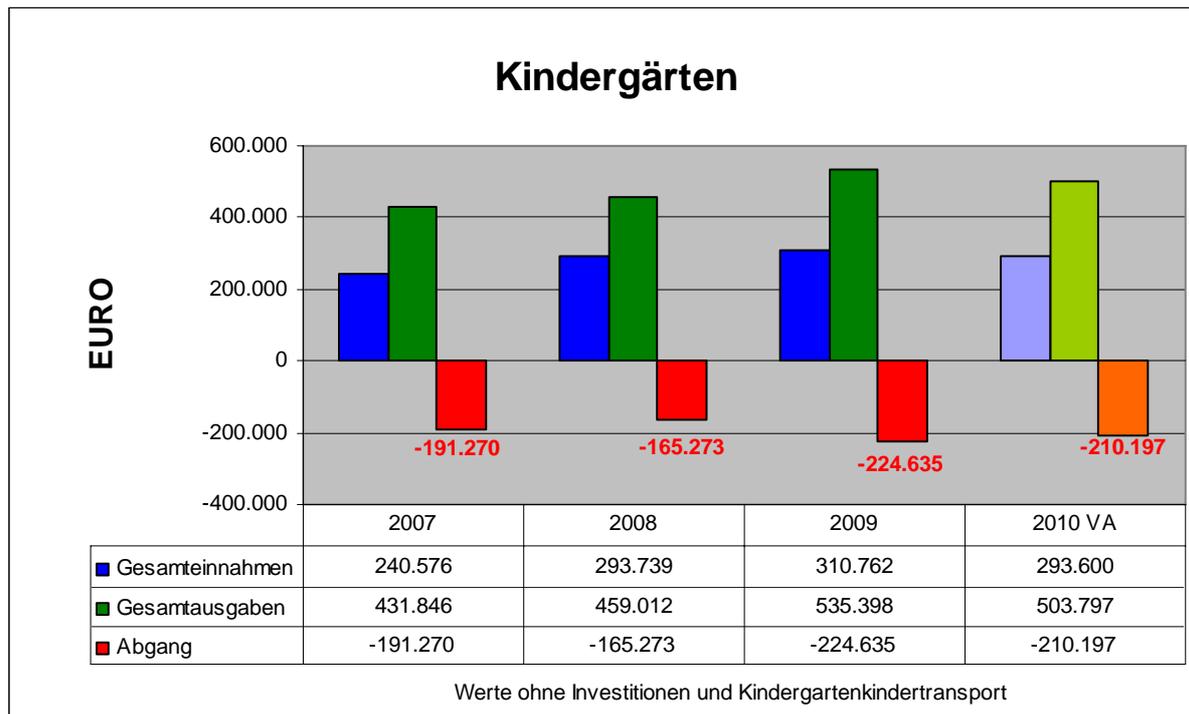
Alle anderen Tarife (90-l-Tonne, 800-l-Container und 1.100-l-Container), die auf Preisniveau 2004 waren, erfuhren auch eine Anhebung. Ob damit im Jahr 2010 tatsächlich eine Kostendeckung erreicht werden kann, muss erst abgewartet werden.

In den letzten Jahren wurden keine Kosten für die erbrachten Arbeitsstunden der Gemeindeverwaltung verrechnet. Diese wurden zwar in der Gebührenkalkulation bewertet, fanden jedoch keine Berücksichtigung im Budget. Zur Abbildung der wahren Kosten ist auch die Verbuchung einer Verwaltungstangente bei der Abfallgebarung notwendig.

Da der Bereich Abfallabfuhr in den letzten drei Jahren durch allgemeine Steuermittel finanziert wurde, ist in den nächsten Jahren jedenfalls mindestens ausgeglichen zu wirtschaften. Dafür sind, wenn nötig, die Abfallgebühren nochmals zu erhöhen. Künftig sind bei negativen Betriebsergebnissen Tarifierhebungen schneller umzusetzen. Eine Verwaltungskostentangente ist künftig einzurechnen.

Für die Abfuhr des Bioabfalls muss nicht extra bezahlt werden, da die dafür anfallenden Kosten in den Abfallgebühren eingerechnet sind.

Kindergärten



Der sechsprüppige Ganztageskindergarten wird von der Stadtgemeinde geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Im Jahr 2009 besuchten durchschnittlich 117 Kinder (Auslastung 97 %) den Kindergarten. Im Kindergarten 2009/2010 waren bei einer maximalen Kapazität von 125 Kindern bereits 124 Kinder gemeldet, womit eine fast 100%ige Auslastung des Kindergartens erreicht ist.

Ohne Erhaltungsbeiträge von anderen Gemeinden (2009 rd. € 16.800) verblieb 2009 ein Abgang von rd. € 224.600. Daraus errechnet sich bei 117 Kindern eine hohe Subvention der Stadtgemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 1.929. Im Jahr 2010 wird sich der Abgang auf rd. € 323.800 erhöhen und bei ca. 124 Kindern wird ein Abgang pro Kind und Jahr von hohen € 2.600 verbleiben.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Von Montag bis Freitag – Frühdienst täglich von 6.45 - 7.45 Uhr (nur für berufstätige Eltern); Hauptbetriebszeit täglich von 7.45 - 12.15 Uhr; Mittagsruhe täglich von 12.15 - 13.30 Uhr; in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht vom Kindergarten abgeholt werden.

Nachmittagsbetrieb täglich von 13.30 – 16.00 Uhr; ab 13.30 Uhr können die Kinder vom Kindergarten abgeholt werden; Spätdienst täglich von 16.00 - 16.15 Uhr (nur für berufstätige Eltern). Damit kann ein Kind maximal 9,50 Stunden im Kindergarten verbleiben. Von den Gesamtausgaben fallen rd. 95 % auf Personalkosten, womit der Wert äußerst hoch ist.

Diese langen Öffnungszeiten tragen durch hohe Personalkosten (+ 20% von 2008 bis 2010 bei gleicher Gruppenanzahl und gesunkenem Landeszuschuss) wesentlich zu den hohen Abgängen bei.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 6.100. Bei ca. 40 transportierten Kindern ergab sich für die Stadtgemeinde im Jahr 2009 ein Aufwand pro Kind von rd. € 160.

Ein Mindestbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von € 8,70 pro Kind wird je Jahr für 11 Monate eingehoben. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Monatsbetrag pro Jahr von € 8, welcher genau den Vorgaben des Landes OÖ entspricht.

Krabbelstube

Der Betrieb der Krabbelstube wurde erst im Herbst 2009 aufgenommen. Derzeit wird eine Gruppe mit zehn Kindern, die zwischen 1,5 bis 3 Jahre alt sind, geführt bzw. betreut. Für vier Betriebsmonate im Jahr 2009 fiel bei Einnahmen von € 19.100 und Ausgaben von € 40.100 ein Abgang von rd. € 21.000 an. Hochgerechnet auf einen Jahresbetrieb von elf Monaten errechnet sich ein Abgang pro Jahr von € 57.700 bzw. eine Subvention pro Kind und Jahr von € 5.770. Diese Subventionsbetrag kann als weit über dem Durchschnitt bezeichnet werden. Vergleichbare Einrichtungen erwirtschaften Abgänge von € 3.500 bis € 4.000 pro Kind.

Der weit über dem Durchschnitt liegende Abgang resultiert aus der zu üppigen Personalausstattung in der Krabbelstube. Die maximal zehn Kinder werden von vier Bediensteten (zwei pädagogische Fachkräfte – 61 Wost. und zwei Hilfskräfte – 40 Wost.) mit insgesamt 101 Wochenstunden versorgt. Dabei kommt es auch zu Überschneidungen bei der Betreuungstätigkeit, vor allem zur Mittagszeit, wo beide Fachkräfte bis zu drei Stunden gleichzeitig anwesend sind. Auch die zuständige Fachabteilung Jugendwohlfahrt hat im Juni 2009 festgestellt, dass bei einer Wochenöffnungszeit von 45 Stunden mit insgesamt 60 Fachkraftstunden und 20 Helferinnenstunden pro Woche das Auslangen gefunden werden muss.

Die Personalkosten verursachen rd. 93 % der Gesamtausgaben. Die übrigen rd. 7 % können als Fixkosten bezeichnet werden.

Die Stadtgemeinde hat nochmals sachlich zu prüfen, inwieweit eine Reduktion der wöchentlichen Helferinnenstunden den Bedürfnissen der Kinder bzw. Eltern entspricht.

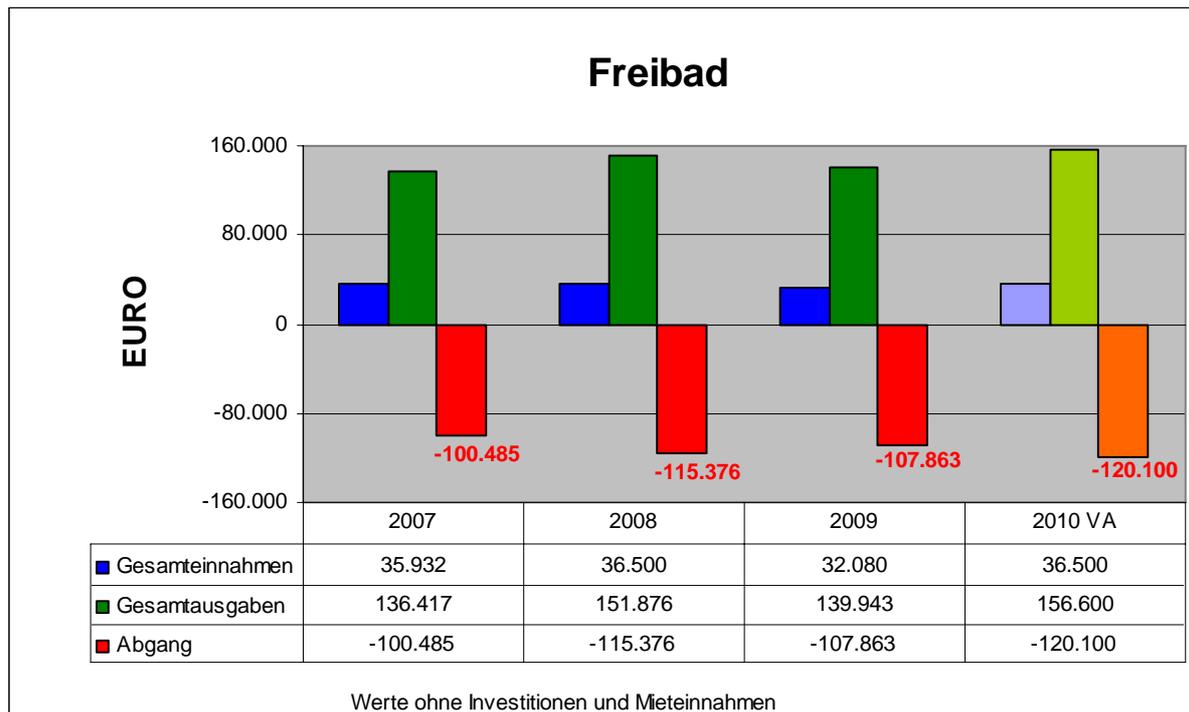
Die Wochenöffnungszeit beträgt 45 Stunden, wobei von Montag bis Freitag täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet ist. Der Kindergarten ist täglich maximal nur um rd. 0,5 Stunden länger geöffnet.

Laut OÖ. Kinderbetreuungsgesetz muss die Wochenöffnungszeit für Krabbelstubengruppen mindestens 30 Stunden betragen. Damit erbringt die Stadtgemeinde ein Angebot, das 50 % über den gesetzlich normierten Öffnungszeiten liegt.

Die Stadtgemeinde hat kritisch zu prüfen, ob der Bedarf für so extrem ausgeweitete Öffnungszeiten besteht bzw. ob nicht mit kürzeren Tagesöffnungszeiten das Auslangen gefunden werden kann.

Im Budget 2010 bzw. auch 2011 sind Elternbeiträge von nur rd. € 5.000 im Jahr eingeplant. Daraus errechnet sich bei elf Betriebsmonaten und insgesamt zehn betreuten Kindern ein monatlicher Elternbeitrag von nur rd. € 45 pro Kind, bei einem einkommensabhängigen Mindesttarif von € 36 bzw. einem Höchsttarif von € 200. Kinder ab 2,5 Jahren sind gänzlich beitragsfrei.

Freibad



Das Freibad wies von 2007 bis 2009 einen Betriebsfehlbetrag von rd. 323.700 bzw. durchschnittlich jährlich € 108.000 auf. Für das Jahr 2010 wurde ein Abgang von € 120.100 veranschlagt.

Die Ausgaben 2009 wurden verursacht durch Personalkosten (€ 62.100 - rd. 45 %; Badewart und Arbeitsleistungen Bauhof), Betriebskosten (€ 50.500 – rd. 36 %; Strom, Versicherung, Gemeindeabgaben ec.), Tilgungen/Zinsen (€ 13.300 - rd. 10 %), Materialien u. Verbrauchsgüter (€ 7.300 - rd. 5 %) und Instandhaltungen (€ 5.800 - rd. 4 %).

Vor allem bei den Stromkosten (2007 - € 7.246; 2008 und 2009 – ca. € 12.200) wird ein Einsparungspotential gesehen. Darüber hinaus sind alle sonstigen Ausgabepositionen auf Einsparungspotentiale zu untersuchen.

Im Jahr 2009 waren ca. 23.700 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein hoher Zuschuss durch die Gemeinde von rd. € 4,55 pro Badegast, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren stark rückläufig waren (2008 – 25.860; 2007 – 26.470; 2006 – 31.300).

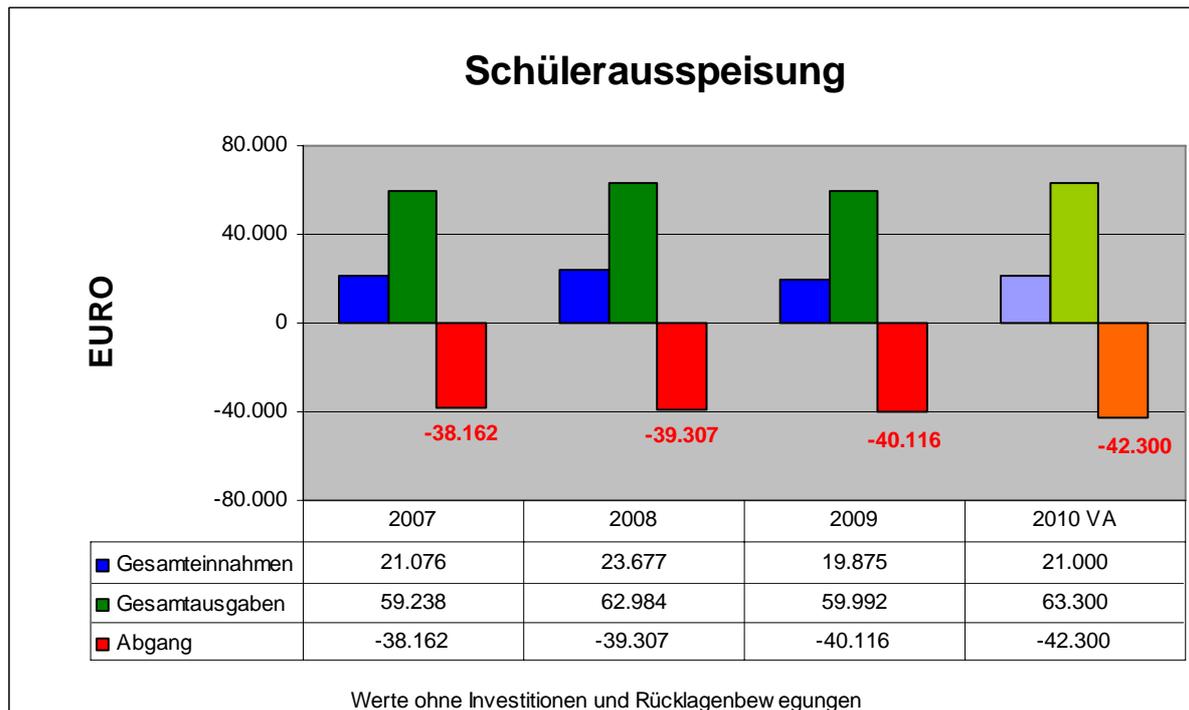
Die letzte Abänderung der Badetarife vom Preisniveau 1999 bzw. 2004 erfolgte für die Badesaison 2010. Zum Verkauf kamen Tageskarten, Abendkarten ab 17.00 Uhr, Kurzbesuchskarten für max. zwei Stunden, Zehnerblöcke, Saisonkarten und Familientarif - Öö. Familienkarten. Die Tarife lauten ab 2010 wie folgt:

	Erwachsene	Lehrlinge, Pensionisten	Kinder, Jugendliche	Gruppen Schulklassen
Tageskarten	3,20	2,00	1,50	1,00
Abendkarten	1,80	1,80	0,70	xxx
Kurzbesuch	1,80	1,80	0,70	xxx
Saisonkarten	51,00	29,00	xxx	xxx

Ab der Badesaison 2009 hatten alle Bediensteten der Stadtgemeinde aufgrund eines Stadtratsbeschlusses Grateintritt in das Freibad. Eine buchhalterische Darstellung erfolgt nicht. Auch Schulklassen können im Rahmen des Schulunterrichts gratis in das Freibad.

Aufgrund des jährlich hohen Abganges ist es unverständlich, dass mit einer Tarifierhöhung elf bzw. sechs Jahre zugewartet wurde. Oberstes Ziel der Stadtgemeinde muss es sein, dass der Abgang von jährlich rd. € 110.000 beim Freibad deutlich verringert wird. Die Grateintritte sind durch den Gemeinderat einer Neuregelung zu unterziehen.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisung, welche in der Volksschule stationiert ist, wird von den Schulkindern der Volks- bzw. der zwei Hauptschulen, der Polytechnischen Schule und der Privat-HTL genutzt. Lehrer und Gemeindebedienstete nehmen die Schulküche nur gering in Anspruch. Für das Erwärmen der Fertigerichte stehen zwei Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 bzw. 32 Wochenstunden zur Verfügung. Rund 98 % der Ausgaben werden durch Lebensmitteleinkäufe (29 %, je Fertigportion € 2,23) und Personalkosten (69 %) verursacht.

Der Betrieb der Schülerausspeisung verursachte in den letzten Jahren ständig Abgänge von jährlich rd. € 38.100 bis € 40.100. Auch im Jahr 2010 ist wieder ein Abgang von rd. € 42.300 veranschlagt. Die jährlichen Abgänge zeigen, dass die Stadtgemeinde bei weitem keine kostendeckenden Entgelte einhebt.

Im Jahr 2009 hat sich der Abgang infolge von gesunkenen Portionszahlen (2008 – 9.830; 2009 – 7.840 Portionen) bei leicht gestiegenen Personalkosten weiter erhöht. Bei rd. 7.940 Portionen errechnet sich für 2009 eine hohe Subvention je Portion durch die Stadtgemeinde bzw. die Nachbargemeinden (rd. 2/3 sind Gastschüler) von rd. € 5,55. In den Vorjahren lag der Subventionsbetrag bei höheren Portionszahlen noch bei rd. € 4,40.

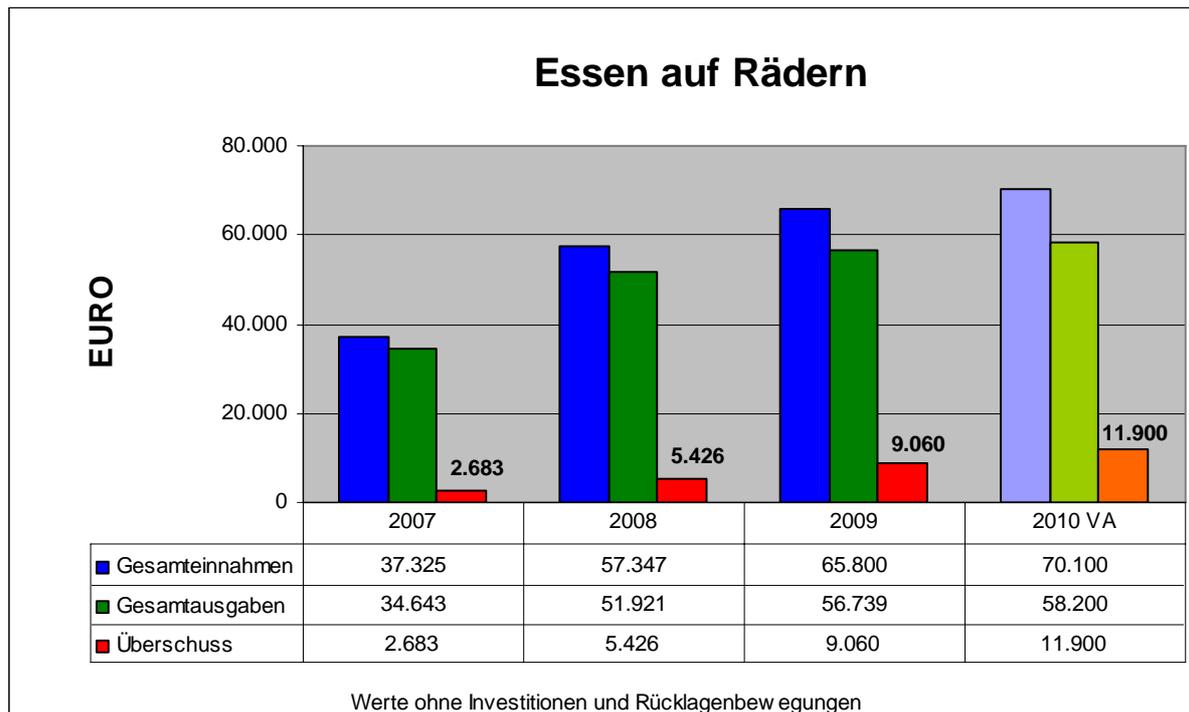
Die Portionspreise wurden bereits seit Herbst 2005 nicht mehr angehoben und betragen seit dem pro Portion für Schüler € 2,10 und sonstige Teilnehmer € 3,50.

Ab dem Frühjahr 2011 werden die Essen vom Krankenhaus bezogen und geliefert. Die Portionspreise wurden aufgrund des höheren Ankaufspreises von € 3,18 netto je Portion auf € 3,30 für Schüler und € 4 für Lehrer angehoben.

Am hohen negativen Jahresergebnis wird sich nicht viel ändern, da die höheren Ankaufskosten der Portionen mit den höhern Tarifeinnahmen kompensiert werden. Es steht aber zweifellos fest, dass durch den Bezug der Portionen vom Krankenhaus und die Verteilung der Essensportionen mittels Schöpfsystem weniger Personal notwendig sein wird und daher Personalkosten einzusparen sind.

Ab Einführung des Essenbezuges vom Krankenhaus sind 50 % der Personalkosten einzusparen. Bei fünf Ausspeisungstagen und ca. 45 Portionen täglich ist mit je vier Stunden pro Tag das Auslangen zu finden, sofern sich nicht die Anzahl der Portionen stark erhöht.

Essen auf Rädern



In den letzten Jahren wurden bei der Aktion Essen auf Rädern laufend Überschüsse erzielt. Diese wurden jährlich den Rücklagen zugeführt und, wenn nötig, für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges oder von Betriebsausstattungen (Geschirr, ec.) verwendet.

Zuletzt wurde im Jahr 2009 ein Fahrzeug um € 11.060 angeschafft und aus den Rücklagen finanziert. Mit Ende 2009 betrug der Rücklagenstand rd. € 10.500.

Seit dem Jahre 1988 gibt es die Aktion "Essen auf Rädern", wobei die Abwicklung der Aktion und die Zustellung der warmen Mittagessen von freiwilligen Mitarbeitern erfolgt. In den letzten 21 Jahren wurden so ca. 5.300 Personen mit ca. 144.100 warmen Mittagessen versorgt.

Im Jänner 2010 wurden insgesamt 37 Personen betreut. Besonders im Jahr 2007 auf 2008 ist die Anzahl der zu betreuenden Personen von 17 auf 28 stark angestiegen.

Die Mahlzeiten werden im Krankenhaus Grieskirchen zubereitet und um € 5,28 (brutto) pro Portion von der Stadtgemeinde angekauft und von Montag bis Sonntag den Teilnehmern zugestellt. Geliefert werden Portionen auch in die Gemeinden Tollet, St. Georgen und Schlüsselberg.

Im Jahr 2009 wurden 9.923 Portionen von 16 freiwilligen Mitarbeitern zugestellt. Demnach errechnet sich bei Gesamtkosten von € 56.800 ein ausgabendeckender durchschnittlicher Preis pro Portion von rd. € 5,80 (netto) inklusive Transportkosten. Dieser günstige Preis kommt dadurch zustande, weil sämtliche Mitarbeiter die Tätigkeiten kostenlos erbringen und dadurch hohe Personalkosten eingespart werden können.

Bedenkt man, dass die tägliche Fahrzeit rd. 2 3/4 Stunden beträgt und dabei rd. 30 km zurückgelegt werden, wird augenscheinlich, welcher finanzieller Aufwand hier eingespart wird.

Die Essensbezieher bezahlen im Jahr 2010 pro Mahlzeit € 6,64 netto. Für einkommensschwächere Personen wird pro Mahlzeit ein Betrag von € 5,45 netto eingehoben.

Im Jahr 2009 (€ 6,55 bzw. € 5,36 jeweils netto) konnte Essensbeiträge von rd. € 63.200 vereinnahmt werden.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2007 und 2008 mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden überhaupt nur drei Sitzungen abgehalten.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Die Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses beschränkte sich in den letzten 1,5 Jahren auf nur wenige Gebiete, welche eine umfassende Prüftätigkeit nicht erkennen lassen. Auch die Prüfberichte, die grundsätzlich nicht länger als maximal eine Seite waren, lassen auf eher routinemäßige Prüfhandlungen schließen. Viele prüfungswürdige Ausgabenbereiche (z. B. Verfügungsmittel Bürgermeister/in, ausgewählte Bauvorhaben, Darlehen und Verschuldung, etc.) wurden bis dato überhaupt noch nie geprüft. Von einer auf alle Bereiche der Gemeindegebarung ausgedehnten Prüftätigkeit des Prüfungsausschusses kann nicht gesprochen werden.

Aufgrund der immer enger werdenden Finanzen bzw. der sich verschlechternden Finanzlage hat sich der Prüfungsausschuss in Zukunft intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes "Der Prüfungsausschuss") zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste örtliche Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsprinzipien (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Oktober 2001 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates 2 % (ds. € 78,34) bzw. eines Ausschusses 1 % (ds. € 39,17) und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % (ds. € 117,50) des Bezuges des Bürgermeisters monatlich im nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird nicht überschritten. Im Jahr 2009 wurden Zahlungen von rd. € 14.900 für Sitzungsgelder geleistet.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sind in den letzten drei Jahren in der vom Gemeinderat veranschlagten Höhe ausgenützt worden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von durchschnittlich rd. 55 % der gesetzlich möglichen Höchstgrenze.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	33.023,67	34.639,90	34.861,56
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	17.000,00	17.000,00	17.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	17.451,36	16.994,77	16.968,10
Inanspruchnahme in %	102,66	99,97	99,81
Repräsentationsmittel	2007	2008	2009
mögl. Höchstgrenze lt. Oö. GemHKRO	16.511,83	17.319,95	17.430,78
festgesetzte Höchstgrenze lt. Voranschlag	10.000,00	10.000,00	10.000,00

getätigte Ausgaben in Euro	9.926,61	9.780,33	10.012,29
Inanspruchnahme in %	99,27	97,80	100,12

Der Bereich der Verfügungsmittel ist künftig auf Einsparungen hin zu überprüfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 291.300 aufgewendet. Im Jahr 2008 wurde ein Betrag von rd. € 252.200 für diese Zwecke beansprucht. Obwohl die Finanzlage erkennbar schlechter wurde, sind die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen weiter erhöht und neue Ausgabenbereiche geschaffen worden. Den Gemeindeverantwortlichen kann damit keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden, die bei dieser Finanzlage eigentlich notwendig wäre. Auch für das Jahr 2011 wurden die Förderbeträge in gleicher Höhe belassen und nicht gekürzt.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (4.863) der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 52 im Jahr 2008 und rd. € 60 im Jahr 2009. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 300 % bzw. rd. € 218.000.

In den folgenden Punkten wird auf die einzelnen Förderungsbereiche näher eingegangen.

Seit dem Jahr 1992 erhalten die Stadtparteileitungen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für Schulungszwecke einen Sockelbetrag von € 363 und ein Betrag von € 20.000 wird je nach Mandatsstärke aufgeteilt. Pro Mandatar ergibt sich somit ein Betrag von rd. € 650. Die freiwillige Parteienjahresförderung beträgt somit jährlich rd. € 21.500. Laut Beschluss wird diese aber nur dann ausbezahlt, wenn das Budget dieses verkraften kann.

Bei dieser Förderung handelt es sich um zusätzliche freiwillige Bildungsbeiträge an politische Parteien, die landesweit unüblich und somit nicht vertretbar sind. Ab 2011 ist diese Förderung einzustellen, da diese finanziell nicht mehr leistbar ist.

Für die Neujahrsempfänge (mit Ehrungen) wurden im Jahr 2009 öffentliche Gelder von rd. € 16.000 ausgegeben.

Weiters wurden in den letzten zwei Jahren auch viele weitere Ausgabenpositionen eingeführt. So wurde die Einführung eines Jugendpreises beschlossen, der alle zwei Jahre vergeben werden soll und mit € 8.500 Geldpreis dotiert ist. Im Jahr 2009 waren im Rechnungsabschluss Ausgaben von € 8.810 ersichtlich und im Voranschlag 2010 waren € 10.000 veranschlagt.

Weiters wurden ab dem Schuljahr 2009/2010 Zuschüsse für die Teilnahme von Schülern an Schulveranstaltungen (2008 - € 0; 2009 - € 220 und VA 2010 € 3.000), ab 2010 eine Blumenschmuckaktion (2008 - € 0, 2009 - € 50 und VA 2010 € 3.000), ab Oktober 2008 bis 31.12.2009 eine Fassadenfärbelungsaktion (2008 - € 960, 2009 - € 32.700 und VA 2010 € 15.000), ab 2009 ein Seniorentaxi (Nettokosten 2009 € 880 und VA 2010 € 1.900) und ab 1.7.2009 ein Jugendtaxi eingeführt. Die Förderung des Jugendtaxis wurde bis August 2010 noch von keiner Person beansprucht.

Ebenso gibt es einige Sozialaktionen wie die Sozialbrennstoffaktion (2008 - € 3.700, 2009 - € 0,- und VA 2010 € 5.000), die Beihilfe aus der Sozialmietaktion für Personen mit geringem Nettoeinkommen (2008 - € 9.100, 2009 - € 2.406 und VA 2010 € 9.000), die Zinsenzuschüsse für aufgenommene Wohnbaudarlehen (2008 - € 780, 2009 - € 920 und VA 2010 € 1.500) und die Gemeindewohnbeihilfe für Mietwohnungen (2008 - € 2.000, 2009 -

€ 8.000 und VA 2010 € 2.000).

Die Stadtgemeinde fördert auf Grund des letzten Gemeinderatsbeschlusses vom 7.10.2008 die Anschaffung von Heizanlagen zur Nutzung alternativer Energieträger (Solarenergie und nachwachsende Brennstoffe), den Anschluss an Fern- bzw. Nahwärmanlagen und den Einbau von Wärmepumpen mit 25 % der entsprechenden Landesförderungen, maximal aber € 1.500. Im Jahr 2008 bei Einführung der Förderung belief sich der Auszahlungsbetrag auf € 2.810. Im Jahr 2009 waren bereits € 8.200 aufzuwenden und der Voranschlag 2010 sah auch einen Betrag von € 8.000 vor.

Gefördert wird mit einem Zuschuss von € 200 auch der Ankauf von erdgasbetriebenen Neufahrzeugen sowie die Umrüstung von Altfahrzeugen auf Erdgasantrieb. Bis dato gab es weder einen Antrag noch wurde ein Zuschuss ausbezahlt.

Die Gemeinde fördert damit Investitionen, die bereits vom Land Oberösterreich bezuschusst werden. Es handelt sich bei diesen Subventionen daher um "Doppelförderungen".

Die Förderungen für die Wirtschaft über die geltenden Landesrichtlinien hinaus betragen 2007 rd. € 45.000, 2008 rd. € 67.300 und 2009 rd. € 52.500.

Unter anderem wird ein eingemieteter Betrieb bereits seit 20 Jahren mittels jährlich pauschalem Beitrag von € 10.530 (2007 - 2009) zu den Betriebskosten gefördert. In Summe beläuft sich die Förderung bereits auf rd. € 178.000. Da der Vertrag aufgrund der langen Laufzeit am 30.9. bzw. 31.3. eines jeden Jahres gekündigt werden kann, ist hier eine Vertragsänderung dringend notwendig und die pauschale Betriebskostenförderung herauszunehmen. Dies ist insofern angebracht, weil der Betrieb mit vielen weiteren Standorten in Oberösterreich bestens floriert und die Betriebskostenförderung eigentlich nur als damalige "Starthilfe für den Betrieb" gegeben wurde.

Betreffend Wirtschafts- und Betriebsförderungen gibt es bereits seit mehr als zehn Jahren genaue Vorgaben in den jährlichen BZ-Erlässen des Landes, wonach Betriebsförderungen in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen akzeptiert werden.

Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens drei Jahre möglich. Weitere Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig. Die Landesvorgaben sind strikt einzuhalten. Mittels Kündigung bzw. Vereinbarung mit dem Pächter ist die freiwillige Betriebskostenförderung aus dem Vertrag zu entfernen.

Im Jahr 2009 wurde für die Vereine und sonstige Organisationen ein Förderbeitrag von rd. € 59.400 aufgewendet. Im Jahr 2008 betrug die Gesamtförderung noch € 47.100 und für 2010 sind € 51.300 vorgesehen.

Abzüglich des einmaligen Förderbeitrages an die Naturfreunde für den Endausbau der Kletterhalle von € 10.000 reduziert sich der Jahresförderbeitrag 2009 auf rd. € 49.400 und liegt damit im Bereich der Jahre 2008 bzw. 2010.

Darüber hinaus werden noch jährlich Beiträge geleistet an die Vitalwelt Hausruck (€ 5.600), an den Verein Impuls Grieskirchen (€ 24.000; davon € 14.500 für Weihnachtsbeleuchtung, € 6.500 für die Aktion "Grieskirchen entflammt" und € 3.000 Basissubvention), an Forum Stadtentwicklung € 2.000, an Kulturforum Landl € 7.000 für Landlwoche, an den Veranstalter des Pferdemarktes € 6.000, an die US-CAR Friends € 2.000 und an das Laufteam Donautal € 800 für den Grieskirchner 12-Stundenlauf.

Die künftig engen Finanzen werden es erfordern, dass der gesamte Bereich der Vereinsförderungen auf dessen Notwendigkeit (Förderhöhe) und Zweck hin überprüft wird. Für alle Förderungen sind Nachweise (z. B. bezahlte Rechnungen) einzufordern, welche die widmungsgemäße Verwendung der Förderung einwandfrei dokumentieren. Da mittels Einzelbelegen die Förderungswürdigkeit nicht immer beurteilt werden kann, wäre bei den

Förderungen als Nachweis gelegentlich die Gesamtfinanzsituation des Förderungsempfängers zu verlangen bzw. zu durchleuchten.

Die Gemeinde wird im Jahr 2011 den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren haben. Doppel- und Mehrfachförderungen sollen grundsätzlich unterbleiben. Sollte allerdings die Stadtgemeinde eine Doppel- oder Mehrfachförderung im Hinblick auf einen ganz bestimmten Förderungsschwerpunkt für notwendig erachten, so hat sie darauf zu Bedacht zu nehmen, dass der Förderungsrahmen in der Höhe von € 15 je Einwohner nicht überschritten wird.

Instandhaltungen und Investitionen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2007 rd. € 192.200, 2008 rd. € 125.900 und 2009 rd. € 170.700. Für das Jahr 2010 wurden noch höhere Investitionen von rd. € 238.000 veranschlagt. Trotzdem sich die Finanzlage bereits stark eintrübte und ein Abgang bereits erkennbar war, wurde die Investitionstätigkeit im Jahr 2010 noch einmal verstärkt.

Die Investitionen im Jahr 2009 erfolgten im Rathaus bzw. Bauamt (€ 10.800), im Schulbereich (€ 22.900), im Kindergarten (€ 17.800), im Bauhof (€ 6.100) und in die Straßenbeleuchtung (€ 72.800). Darüber hinaus wurde jeweils ein Fahrzeug für Essen auf Rädern (€ 11.000; Entnahme aus Rücklage € 10.310) und den Fuhrpark (€ 12.800) angekauft.

Die Investitionen im Jahr 2010 von rd. € 238.000 sind aufgrund des zu erwartenden Abganges durch keine Finanzmittel bedeckt. Investitionen im ordentlichen Haushalt ohne eine finanzielle Bedeckung dürfen künftig nicht mehr getätigt werden.

Die Kosten für die Instandhaltungen blieben in den letzten Jahren konstant hoch. Auch im schwierigen Jahr 2010 wurden die Instandhaltungsausgaben nicht zurückgenommen, sondern im Gegenteil noch etwas höher angesetzt als im Jahr 2009, obwohl dies der Haushalt nicht mehr erlaubt hätte. Zahlenmäßig zeigen sich die Instandhaltungskosten wie folgt:

2007 - € 356.600; 2008 - € 348.600 und 2009 - € 335.600. Im Jahr 2010 wurden die Instandhaltungen noch einmal auf rd. € 346.600 erhöht.

Die größten Ausgabenbeträge fielen 2009 bei den Ansätzen Straßen (€ 123.800), Schulen (€ 30.800), Ortsbild- und Denkmalpflege (€ 23.200), Bauhof bzw. Fuhrpark (€ 34.000) Straßenbeleuchtung (€ 21.800) und Abwasserbeseitigung (€ 28.700) an.

Laut Stadtgemeinde waren aufgrund der Landesausstellung 2010 noch einmal vermehrte Investitionen bzw. Instandhaltungen erforderlich. Aufgrund der Finanzlage sind aber künftig massive Einsparungen bei den Investitionen bzw. Instandhaltungen unumgänglich.

Bis dato hat die Stadtgemeinde, ohne auf die Finanzen bedacht zu nehmen, hier investiert. Aufgrund des zu erwartenden Abganges ist diese Vorgangsweise von den Gemeindeorganen rasch einzustellen. Zukünftig sind die Investitionen und auch die Instandhaltungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Vor größeren Investitionen (ab € 5.000) ist – im Falle eines Abganges - das Land OÖ um Genehmigung zu kontaktieren.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 1,7 Mio. Bei den insgesamt 14 Vorhaben zeigten zwei ein positives und 12 ein negatives Ergebnis.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss 2009 aufscheinenden Vorhaben:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	2009
1	Rathaus, Fassaden- u. Stiegenhausrenovierung	-30.369,37
2	Freiwillige Feuerwehr; Ankauf Rüstfahrzeug	-331,20
3	Neubau HS, Poly und HTL mit Bezirkssportanlage	-1.055.977,82
4	HTL - Privatschule	-30.884,99
5	Kindergarten-Neubau; mit Tollet u. St. Georgen	-43.737,20
6	Stadtentwicklung	576.440,55
7	Landesausstellung 2010; Verkehrsmaßnahmen	-2.534,02
8	Straßenbauten	-795.527,90
9	Güterweg Kickendorf	-5.485,14
10	Radwanderweg Grieskirchen - Gallspach	-87.038,41
11	Beitrag Wasserverband Grieskirchen	-47.163,57
12	Funcourt	-74.972,77
13	Kinderspielplätze	50.000,00
14	Kanalbau BA 10	-151.272,03
	Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 2009	-1.700.368,53

Mit Ende des Jahres 2009 bestand eine Finanzierungslücke von rd. € 1,3 Mio. Für diese fehlenden Mittel musste 2010 ein Darlehen von rd. € 1 Mio. aufgenommen werden. Verbleiben wird ein Abgang von rd. € 350.000 beim Vorhaben Neubau HS/Poly, wo der Finanzierungsplan keine Mittel mehr vorsieht. Für die Bedeckung des Abganges ist ehestens zu sorgen.

Die in den letzten Jahren tatsächlich fehlenden Mittel summierten sich auf insgesamt € 3,8 Mio. Inklusiv dem oben angeführten Darlehen von € 1 Mio. sind in den Jahren 2007 bzw. 2008 insgesamt € 2,5 Mio. überschüssige Mittel aus dem Vorhaben Ortsbildgestaltung zur Bedeckung von bestehenden Finanzierungslücken (z. B. € 945.500 Neubau HS/Poly, € 450.000 Straßenbau 2006 bis 2009, € 361.300 Technologiezentrum Grieskirchen, € 151.500 Ausbau von Straßen, € 170.000 HTL-Privatschule, € 80.000 Radwanderweg Grieskirchen-Gallspach, € 65.000 Funcourt) herangezogen worden. Wären Mittel nicht entgegen der haushaltsrechtlichen Vorschriften verwendet worden, hätte sich die budgetäre Lage bereits vor zwei Jahren verschärft.

Faktum ist, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer schlechten Finanzlage in den nächsten Jahren selbst keine Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben beisteuern kann. In Zukunft können aufgrund der angespannten Finanzsituation und der hohen Verschuldung keine Baumaßnahmen realisiert werden.

Bereits Ende 2003 hat der Oö. Landesrechnungshof (LRH) darauf hingewiesen, dass die von der Stadtgemeinde geplanten zahlreichen Vorhaben wegen des hohen Bauvolumens und der fehlenden Eigenleistungen nicht finanzierbar sind. Deswegen empfahl der LRH, die Investitionstätigkeit kritisch zu überdenken und auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren.

Die kritische Finanzlage im aoH. resultiert aus der gängigen Praxis der Verantwortlichen, dass Bauvorhaben (z. B. Straßenbau) ohne vorhandene gesicherte Finanzierungsmittel begonnen, Anteilsbeträge bzw. Eigenmittel aus dem ordentlichen Haushalt nicht zugeführt

und Ausfinanzierungen von Vorhaben nicht voran getrieben, sondern neue Vorhaben gestartet wurden.

Die Stadtgemeinde hat durch die in den letzten Jahren massiv getätigten Baumaßnahmen ihr Leistungsvermögen über Gebühr beansprucht und unter anderem damit die schlechte Finanzlage selbst verursacht. Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs, auf Dauer nicht mehr auszugeben als die Stadtgemeinde einnimmt, wurde damit in den letzten Jahren nicht entsprochen. Dieses zeigen auch deutlich die eingegangenen Verbindlichkeiten, welche durch den hohen Schuldendienst die Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde auf eine lange Zeitdauer beeinträchtigen und die Pflichtaufgabenerfüllung gefährden.

Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten bzw. danach zu handeln und auch im Interesse der Stadtgemeinde den wirtschaftlichen Grundsätzen weit mehr Beachtung zu schenken. Vermisst wurde bis dato eine mittel- bzw. langfristige Vorschau der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, welche die dramatische Zuspitzung aufgezeigt hätte. Dieses wurde verabsäumt und ein wirksames Gegensteuern ist jetzt fast nicht mehr möglich.

Größtes Augenmerk ist auf die Ausfinanzierung der offenen Vorhaben zu legen.

Ortsbildgestaltung

Das Vorhaben Ortsbildgestaltung läuft bereits seit dem Jahr 1998 und ist auch verrechnungstechnisch auf mehrere Kostenträger aufgeteilt (Pfarre, KEG und Gemeinde). Eine Übersicht über die Aufteilung der vorgenommenen Zahlungen war nur sehr schwer zu bekommen. Auch die Stadtgemeinde selbst war erst nach langem Studium in der Lage, eine genaue Zuteilung der geleisteten Zahlungen auf die einzelnen Bereiche zu tätigen.

Einen Teil der Finanzierung bzw. des Baus (rd. € 1,273 Mio.- Pfarrkirchenvorplatz) hat die Pfarre mittels Darlehen übernommen und die Stadtgemeinde vergütet der Pfarre die jährlichen Rückzahlung der Zinsen und Tilgung bis in das Jahr 2022.

Den größten Teil der Bauten bzw. Ausgaben (rd. € 4,549 Mio.) tätigte die von 2001 bis 2004 eingerichtete "Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KEG". In diesen Ausgaben waren bereits Zahlungen von € 847.200 für Zinsen bzw. Tilgungen für das aufgenommene Darlehen in Höhe € 4,071 Mio. enthalten. Abzüglich dieses nicht zu den Bauausgaben zählenden Annuitätendienstes verbleiben getätigte Ausgaben der KEG von rd. € 3,702 Mio.

Auch in der Gemeindgebarung waren Ausgaben für die Ortsbildgestaltung von rd. € 1,8 Mio. enthalten. Diese teilten sich vor allem in Kosten für den Grundankauf (€ 497.100) und Baukosten (€ 1,13 Mio.).

Bei den Finanzierungsplänen waren große Differenzen feststellbar. Der erste Finanzierungsplan aus dem Jahr 2002 sah Gesamtausgaben von € 14,4 Mio. vor. Im letztgültigen Finanzierungsplan aus dem Jahr 2008 waren nur mehr Ausgaben von € 8,68 Mio. enthalten. Das Bauvorhaben wurde aufgrund der sich abzeichnenden Unfinanzierbarkeit erheblich gekürzt.

Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2006 abgeschlossen und die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. € 6,78 Mio. bzw. abzüglich des auf 20 Jahre aufgeteilten Betrages für die Pfarre, welcher jährlich aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wird, reduzieren sich die Gesamtausgaben auf nur rd. € 5,5 Mio.

Die Gesamteinnahmen betragen rd. € 9,65 und daraus errechnet sich eine Überfinanzierung von € 4,14 Mio.

Die hohe Überfinanzierung ergibt sich aus den momentan nicht angefallenen Kosten für die Pfarre (€ 1,27 Mio.; Finanzierung per Darlehen bis 2022), der Differenz zwischen Finanzierungsplan und tatsächlichen Ausgaben (rd. € 1,9 Mio.) und den nicht in der Finanzierung enthaltenen Einnahmen von in Summe € 964.000 (€ 472.400 Regionalfonds, € 402.600 Vorsteuer-Guthaben und Zuschuss BIG, sonstige Beiträge € 89.400).

Von der Überfinanzierungssumme sind noch € 576.400 vorhanden, welche als Überschuss beim Vorhaben Ortsbildgestaltung ausgewiesen sind. Die restlichen ca. € 3,5 Mio. sind nicht ordnungsgemäß zur Ausfinanzierung unbedeckter Vorhaben im außerordentlichen Haushalt (rd. 2,5 Mio.) und bei der KEG für Zinsen-/Tilgungszahlungen (€ 850.000) bzw. zur Abdeckung nicht anerkannter Kosten (€ 150.000) verwendet worden. Die Verwendung der Gesamtmittel ist zwar nachvollziehbar, jedoch ist die Verteilung der finanziellen Mittel auf unbedeckte Vorhaben nicht akzeptabel und haushaltsrechtlich nicht gedeckt. Damit sich diese bedenklichen Praktiken der Stadtgemeinde nicht wiederholen, steht Grieskirchen bei der Verwendung von Fördermitteln künftig unter besonderer Beobachtung der Aufsichtsbehörde.

Bemerkenswert ist auch, dass nach Abschluss des Vorhabens im Jahr 2006 bereits ein Überschuss von € 2 Mio. ausgewiesen wurde und trotzdem vom Bürgermeister bei der Vorsprache beim Referenten noch Bedarfszuweisungsmittel von € 1,054 Mio. eingefordert wurden und er die Mittel auch erhalten hat, obwohl diese zur Finanzierung nicht mehr notwendig gewesen wären.

Mit dem beim Vorhaben ausgewiesenen Überschuss von rd. € 576.400 ist im Jahr 2011 eine Rücklage zu bilden und jährlich ist der Betrag von rd. € 100.000 für die Zinsen- bzw. Tilgungszahlungen an die Pfarre zu entnehmen.

Bei ordnungsgemäßigem Verhalten der Stadtgemeinde hätte die Überfinanzierung von rd. € 4 Mio. dem Land OÖ gemeldet werden müssen und der Finanzierungsplan bzw. die Fördermittel wären auf die tatsächlichen Summen korrigiert worden. Zukünftig hat die Stadtgemeinde im Sinne des wirtschaftlichen bzw. gerechten Einsatzes der öffentlichen Mittel eine ordnungsgemäße Vorgehensweise zu gewährleisten.

Die Transparenz bzw. Übersichtlichkeit der Einnahmen und Ausgaben ist bei den außerordentlichen Vorhaben deutlich zu steigern. Die Aufteilung hat auf mehrere Kostenstellen zu erfolgen.

Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch am 9.11.2007 die "Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG ist, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Würde die Gemeinde selbst das Bauvorhaben (z. B. Schule) errichten, könnte sie den 20%igen Vorsteuerabzug der Investition nicht geltend machen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die ausgliedernde Gemeinde Grieskirchen das Objekt auf mindestens zehn Jahre mietet und die Umsatzsteuer von 20 % auf das Mietentgelt entrichtet. Nach Ablauf von zehn Jahren kann die KG zudem in die unechte Steuerbefreiung wechseln und dann fällt die Umsatzsteuerbelastung zur Gänze weg. Der Sinn einer KG Gründung ist somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Gemeinde nicht möglich ist.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Gemeinde zuständig bzw. auch haftbar.

Die KG ist eine Gesellschaft, bei der zumindest ein Gesellschafter unbeschränkt (Komplementär) und ein Gesellschafter beschränkt (Kommanditist) haften. Die Stadtgemeinde hat nicht die in Oberösterreich übliche Struktur der KG gewählt (Gemeinde = Kommanditist, Komplementär ist ein eigens hierfür errichteter Infrastrukturverein), sondern hat die in der Steiermark übliche "Bürgermeister-KG" errichtet. Dabei wird die Komplementäreigenschaft von der Stadtgemeinde (vertreten durch den 1. Vizebürgermeister) wahrgenommen und als Kommanditist fungiert der Bürgermeister. Die Geschäftsführung und die Vertretung der KG besorgt ausschließlich der Komplementär, also der 1. Vizebürgermeister.

Im Rechnungsabschluss 2009 der KG scheinen folgende fünf Vorhaben auf:

- 1) Neubau der HS und Poly samt Bezirkssporthalle (€ 28 Mio.)
- 2) Neubau der HTL (€ 10 Mio.)
- 3) Kindergarten-Neubau mit St. Georgen und Tollet (Kosten noch offen)
- 4) Clubheim eines Sportvereines (€ 500.000)
- 5) Neubau Zentrum 2010 (€ 1,7 Mio.) und
- 6) Liegenschaften Schulstraße.

Die Vorhaben Neubau der HS/Poly samt Bezirkssporthalle (Bezug Herbst 2011), Neubau der HTL (Bezug Frühjahr 2011) und Neubau Zentrum 2010 (bereits fertig), werden infolge der mangelnden Eigenmittel und der fast ausschließlichen Fremdfinanzierung die Stadtgemeinde in eine schwere negative Budgetlage versetzen. Durch die anfallenden Mietzahlungen und Zuschüsse an die KG wird in den nächsten Jahren ein Abgang unvermeidlich werden. Ein ansteigendes Zinsniveau würde die Finanzlage weiter verschärfen.

Der Neubau des Kindergartens wird gerade geplant und diskutiert. Hier wäre ein Bau in Kooperation mit den Gemeinden St. Georgen und Tollet vorgesehen gewesen. Laut Angaben der Stadtgemeinde baut die Gemeinde St. Georgen nun doch ein eigenes Kindergartengebäude, womit das vorgesehene Kooperationsmodell nur mehr mit der Gemeinde Tollet verwirklicht.

Neubau HS und Poly samt Bezirkssporthalle

Der Neubau HS und Poly samt Bezirkssporthalle wird laut Finanzierungsplan einen Gesamtaufwand von rd. € 27,9 Mio. verursachen. Der Bezug des Schulgebäudes ist mit Schulbeginn Februar 2011 geplant.

Das Vorhaben zeigt per Ende Juli 2010 derzeit bei Ausgaben von rd. € 10,1 Mio. und Einnahmen von rd. € 10,4 Mio. einen Überschuss von € 300.000. Der momentane Überschuss lässt auf eine gute Finanzierung schließen, dem ist aber nicht so.

Während nämlich die gesamten Baukosten 2011 schlagend werden, ist die Finanzierung bis in das Jahr 2024 bzw. 2038 gestreckt. Nach und nach werden die Mittel erst in den nächsten 14 Jahren hereinkommen und so müssen Landesmittel von rd. € 13,8 Mio. bis in das Jahr 2024 und auch Eigenmittel von € 8,8 Mio. bis in das Jahr 2038 vorfinanziert werden.

Je nach Zinsniveau wird alleine die Vorfinanzierung Kosten von jährlich rd. € 400.000 bis € 1,1 Mio. verursachen. Hinzu kommen noch die Tilgungen des Eigenmitteldarlehens von rd. € 300.000 pro Jahr.

Demnach ergibt sich bei diesem Vorhaben in den ersten Jahren eine jährliche Belastung von mindestens € 700.000. Nach Eintreffen der Fördermittel werden sich die Zinsen sukzessive zurückentwickeln.

Die Bedeckung der Gesamtausgaben von rd. € 27,9 Mio. erfolgt mit € 18,54 Mio. Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen, mit € 8,83 Mio. Gemeindedarlehen, mit € 380.000 Landeszuschüssen Sportreferat und mit € 150.000 Zuschuss Landeskulturdirektion.

Die "Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG" hat mit Genehmigung des Gemeinderates vom 13.5.2008 mit einem privaten Betreiber für das Objekt "Neues Schulzentrum Grieskirchen" (bestehend aus HTL, Poly Hauptschule I und II, Sporthalle) ein Wärmelieferungsübereinkommen abgeschlossen. Für das Schulzentrum wäre auch eine Erdgasversorgung möglich gewesen, weil die Erdgasleitung in unmittelbarer Nähe (ca. 200 m) des Schulzentrums gewesen wäre. In den alten Gebäuden wurden die Schulen mit kostengünstigem Erdgas versorgt.

Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Biowärme kam es zu erheblichen Mehrkosten.

Das Vertragsverhältnis kann nach Ablauf von 15 Jahren (13.5.2008 bis 12.5.2023) vom Betreiber gekündigt werden. Die Stadtgemeinde hat somit nur 15 Jahre die Sicherheit, dass der Nahwärmebetreiber für diesen Zeitraum Wärme liefert bzw. keine weitere Anschlussgebühr anfällt. Nach Ablauf der 15 Jahre sind sämtliche Möglichkeiten für den Betreiber offen (Kündigung durch den Betreiber und die Suche nach neuer Heizungsart für das Schulzentrum; Vorschreibung einer neuerlichen Anschlussgebühr vom Betreiber für Weiterbelieferung mit Nahwärme; etc.) und die Stadtgemeinde steht dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Nahwärmebetreiber bzw. hat die Stadtgemeinde selber keine Entscheidungsgewalt mehr und es könnten so noch gewaltige Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen.

Preisvergleiche wurden zwar im Jahr 2003, allerdings nicht mehr zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Jahr 2008 eingeholt.

Die Vorgangsweise der Stadtgemeinde, ohne Einholung von aktuellen Vergleichswerten Preise zu akzeptieren, die hohe Mehrkosten zur Folge haben widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und ist auch wirtschaftlich nicht zu billigen.

Mit dem Betreiber sind Verhandlungen aufzunehmen, die einen günstigeren Wärmepreis als derzeit für die Stadtgemeinde als Großabnehmer zum Ziel haben. Werden günstigere Preise erzielt, so ist auch eine Verlängerung der Vertragslaufzeit auf mindestens 40 Jahre für die Stadtgemeinde anzustreben.

Für beide Bauvorhaben (HS I, HS II, Poly, Turnsaal und HTL) wurden bereits in den Jahren 2000 bzw. 2003 Generalunternehmerverträge mit einer Wohnungsgenossenschaft abgeschlossen.

Den Verträgen lagen keine Ausschreibungen bzw. auch keine weiteren Preisauslotungen zu Grunde und wurden demnach freihändig ohne Wettbewerb vergeben. Die Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG trat im Jahr 2007, auch ohne Einholung von Vergleichangeboten, Ausschreibungen bzw. Nachjustierungen der Honorarsätze, durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss in die abgeschlossenen Generalunternehmerverträge mit allen Rechten und Pflichten ein.

Aufträge ohne Preisauslotung zu vergeben widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und kann auch wirtschaftlich nicht akzeptiert werden. Um einer wirtschaftlichen Geschäftsführung zu entsprechen, hat die Stadtgemeinde zukünftig Angebote von mehreren Bietern einzuholen bzw. Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich auszuschreiben.

Neubau der HTL

Die Stadtgemeinde Grieskirchen führt bereits seit einiger Zeit eine Privat-HTL. Diese wird nun im Komplex des Neubaus der HS/Poly integriert und nach Fertigstellung übernimmt der Bund diese in seine Verwaltung bzw. Erhaltung, wobei die HTL sodann als Bundes-HTL geführt wird. Dazu wurde mit dem Bund eine Grundsatzvereinbarung im Jänner 2007 geschlossen. Vorgesehen ist, dass der Schulbetrieb nach den Semesterferien im Frühjahr 2011 im neuen Gebäude aufgenommen wird.

Der von der Stadtgemeinde zu errichtende HTL Neubau wurde mit Gesamtkosten von €10,9 Mio. veranschlagt. Für den maximalen Betrag von € 4,36 Mio. wird das Land Oberösterreich in sechs gleichen Jahrsbeträgen (von 2009 bis 2014) die Vorfinanzierung übernehmen. Diese Vorfinanzierung muss die Stadtgemeinde dem Land Oberösterreich nach Einlangen der Bundesmittel wieder rückerstatten.

Zumindest für die Differenz von € 6,54 Mio. muss die Stadtgemeinde vorerst die Vorfinanzierungskosten von mindestens rd. € 130.000 jährlich übernehmen, da die Neubaukosten vom Bund voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre (2011 bis 2021) mittels jährlicher Mietzahlungen übernommen werden. Die Übernahme der Vorfinanzierungskosten durch den Bund ist vertraglich abgesichert, sodass der Stadtgemeinde schlussendlich keine Kosten aus dem Neubau der HTL verbleiben dürften.

Errichtung Kulturhaus bzw. Neubau Zentrum 2010

Das Ansuchen und auch der Finanzierungsplan lautet auf die Errichtung des Kulturhauses. Im Zuge der Landesausstellung 2010 wurde das Gebäude in Zentrum 2010 umbenannt. Für die Nachnutzung ist das Gebäude als Bibliothek deklariert und soll dann auch nach der Landesausstellung von der Pfarre als Bücherei genutzt werden.

Bei Gesamtnettokosten von rd. € 1,7 Mio. und einer Grundfläche von 507 m² errechnet sich ein hoher Preis von € 3.400 je m² Nutzfläche. Dieser Preis ist mehr als doppelt so hoch wie bei normalen Bauten und für die Nachnutzung als Bibliothek viel zu teuer.

Ein sparsames Handeln von der Stadtgemeinde kann bei diesem Projekt nicht gesehen werden und darüber hinaus ist hier über den angemessenen Standard hinaus gebaut worden. Auch bei der Planung sowie bei der Bauausführung hätte der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, im Sinne des effizienten Steuermiteileinsatzes beachtet werden müssen. Der Stadtgemeinde muss daher angeraten werden, künftig die wirtschaftlichen Grundsätze auch bei kurzfristigen Anlässen einzuhalten.

Mit August 2010 standen den Ausgaben von € 1,352 Mio. Einnahmen von rd. € 1,030 Mio. (Darlehen € 500.000, Landeszuschuss € 230.000 und Bedarfszuweisungsmittel Land € 300.000) gegenüber. Das Projekt ist noch nicht abgerechnet und es werden noch einige Schlussrechnungen erwartet. Der Finanzierungsplan sieht aufgrund des möglichen Vorsteuerabzuges Gesamtkosten von netto € 1,7 Mio. vor, die voraussichtlich auch erreicht werden.

Clubheim SV Grieskirchen

Der Clubheimbau des SV Grieskirchen teilt sich in zwei Bauetappen. Das gesamte Bauvolumen dieser beiden Bauetappen errechnet sich mit rd. € 824.500.

Die erste Bauetappe erfolgte bereits in den Jahren 1997 bis 1999 und umfasste die Sanierung des desolaten Clubgebäudes. Als Bauherr fungierte bei dieser Bauetappe der Verein selbst. Es gab daher keine Kontrolle der Baumaßnahmen bzw. auch keine Überwachung der Kosten durch die Stadtgemeinde. Lediglich die vom Land angewiesenen Fördermittel wurden über die Gemeindebuchhaltung an den Verein weitergeleitet. Durch die Genehmigung des Projekts bzw. des Einreichplans mussten der Stadtgemeinde jedoch die zu tätigen Arbeiten des Vereins und die tatsächlichen Ausführungen bekannt gewesen sein.

Nach einer Begehung mit Sachverständigen des Landes erst im Jahr 2005 musste festgestellt werden, dass die Sanierungen nicht wie vom Verein beantragt durchgeführt wurden, sondern die Fördermittel für den Sportstättenbau großteils in die Errichtung von Gastronomie- bzw. VIP-Räumlichkeiten geflossen sind und somit widmungswidrig verwendet wurden. Die Förderungsmittel wurden nicht, wie anzunehmen wäre, gekürzt, sondern im Gegenteil wurden noch zusätzliche Förderungen gewährt. Die Förderungsrichtlinien bzw. –voraussetzungen wurden damit nicht erfüllt. Auch lässt sich aus dieser Vorgangsweise des Vereins ein Förderungsmissbrauch ableiten, welcher auch strafrechtliche Relevanz in sich birgt.

Bei Gesamtkosten der 1. Bauetappe von rd. € 328.400 (Flutlichtanlage € 82.191; Buffetbereich € 134.633; VIP-Bereich € 68.730 und Diverses € 42.795) flossen bis Mai 2009 Fördermittel von rd. € 185.300 (Landessportbüro € 101.700, OÖ. Fußballverband € 43.600, ASVÖ € 25.400 und Gemeinde € 14.535). Demnach verblieb dem Verein bei der ersten Bauetappe ein Kostenanteil von € 143.100.

Die zweite Bauetappe (Endausbau) erfolgte von Juni 2008 bis August 2009 und wurde über die Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG abgewickelt. Von in Summe veranschlagten rd. € 390.000 (inkl. Solaranlage und Umzäunung) erhöhten sich die Baukosten bis zur Endabrechnung Ende 2009 um rd. € 106.200 auf rd. € 496.200.

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte über die Stadtgemeinde Grieskirchen Infrastruktur KG und somit war die KG Bauherr. Die Wahrnehmung der Geschäftsführung und folglich die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf hatte der Komplementär, also die Stadtgemeinde und hier als Vertretung dieser der 1. Vizebürgermeister.

Die Abwicklung der Maßnahmen vor Ort wurde per Werkvertrag durch eine Firma in Zusammenwirken mit dem Vorstand des SV Grieskirchen und insbesondere des Obmanns, welcher auch die beauftragte Firma vorgeschlagen hat, wahrgenommen. Laut den Angaben des Bauleiters der Firma war dieser mit dem Obmann des SV bestens bekannt (Jugendfreund) und er hilft auch beim Verein noch mit.

Künftig hat die Stadtgemeinde bei der Geschäftsführung mehr Sorgfalt an den Tag zu legen. Die Beauftragung der einzelnen Abteilungen der Stadtgemeinde für die Durchführung von Arbeiten bzw. das Tätigwerden für die KG hat künftig schriftlich zu erfolgen. Dadurch wird auch Verantwortung dokumentiert. Die KG als Bauherr sollte sich nicht befreundete Firmen von Vereinen aufdrängen lassen, sondern sollte selber nach eingehender Prüfung bestimmen, wie die Auftragsvergabe zu erfolgen hat und wer für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten geeignet ist. Insbesondere sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2007 einzuhalten.

Die Bauarbeiten wurden mit Juni 2008 aufgenommen und bereits Ende Oktober 2008 mehrten sich die Hinweise, dass eine ordnungsgemäße Abwicklung im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse nicht mehr gewährleistet ist. So erfolgten unter anderem keine ordnungsgemäßen Ausschreibungen im Sinne des Bundesvergabegesetzes, wurden Rechnungen der Stadtgemeinde nicht mehr oder nur verzögert zur Prüfung vorgelegt, traten dadurch Skontoverluste ein und der Bauleiter war nur mehr, wenn überhaupt, sporadisch zu erreichen.

Viel zu spät, erst am 27.3.2009, wurde von der ab 2.2.2009 im Amt befindlichen Bürgermeisterin ein sofortiger Baustopp verhängt, als bekannt wurde, dass bei Kosten von rd. € 387.000 für die Fertigstellung noch ein Betrag von € 134.800 notwendig wird. Dieser Baustopp hätte bereits bei ordnungsgemäßer Geschäftsführung im Oktober 2008 verhängt werden müssen, als Rechnungen für geleistete Arbeiten von der Firma des Obmannes eingingen, wo weder Ausschreibungen noch Gemeinderatsbeschlüsse vorlagen. Die Arbeiten im Gesamtwert von rd. € 37.000 wurden laut Angaben auf den Rechnungen vom Bauleiter vergeben, der nicht die Kompetenz dafür hatte und auch persönlich unterzeichnete, dass das Bundesvergabegesetz einzuhalten ist. Auch der Obmann kannte die unabdingbaren Erfordernisse. Vom Bauleiter wurde eingewendet, dass es sich bei den Arbeiten teilweise um Regiearbeiten gehandelt hat.

Gegen den Bauleiter wie auch gegen den Obmann wären, wenn für die Gemeinde ein Schaden eingetreten ist, rechtliche Schritte von der Stadtgemeinde zu prüfen. Offensichtlich wurden gesetzlich wie auch vertraglich festgesetzte Normen bewusst nicht eingehalten.

Offensichtlich ist dem Bauleiter ab ca. Oktober 2008 aus persönlichen Gründen der Überblick bzw. die Aufsicht über das Projekt entglitten. Laut Angaben des Bauleiters hat der Obmann die Geschicke in die Hand genommen und hat seine Vorstellungen noch stärker in das Bauvorhaben eingebracht. Schlussendlich wurden so Bauten vorgenommen, welche die KG nicht genehmigt hätte. Damit hätten Kosten gespart werden können. Dies ist auch mit ein Grund, dass die endgültige Bausumme über der Kostenschätzung zu liegen kam, obwohl auch die Kostenschätzung von Beginn an als sehr niedrig bezeichnet werden muss.

Der Bauleiter hat keine Aufzeichnungen über Baustellenbesuche bzw. erfolgte Baubesprechungen geführt. Es gibt lediglich Stundenaufzeichnungen des Obmanns über dessen Baustellenbetreuung bzw. -koordination. Demnach wird auch dokumentiert, dass der Obmann die örtlichen Baumaßnahmen nach seinem Dafürhalten vorangetrieben hat.

Im Baumeistervertrag wurde das Honorar für die Büroleistung (€ 8.500) und die örtliche Bauaufsicht (€ 10.500) in Summe mit € 19.000 netto festgelegt. An die Firma wurde ein Betrag von € 15.850, also ein um € 3.150 verkürzter Betrag, ausgezahlt.

Aufgrund der nicht belegten und offensichtlich auch nicht ordnungsgemäß erbrachten örtlichen Bauaufsicht des Bauleiters hätte das gesamte Honorar für die örtliche Bauleitung von € 10.500 nicht an die Firma ausbezahlt werden dürfen. Die Firma ist aufzufordern, den Betrag von € 7.350 wegen nicht erbrachter Leistung an die KG zurück zu zahlen.

Bereits im Juli 2009 wurde der Beschluss vom Gemeinderat gefasst, dass eine Überprüfung des Bauvorhabens durchzuführen ist. Erst im März 2010 wurde eine Wirtschaftskanzlei mit der Prüfung beauftragt. Bis Mitte September 2010 bzw. 14 Monate nach Gemeinderatsbeschluss lag noch immer kein Prüfungsergebnis von der Wirtschaftskanzlei vor. Das Tätigwerden der Stadtgemeinde muss in Bezug auf die Prüfung als sehr langsam und nicht ambitioniert bezeichnet werden.

Die Stadtgemeinde hat die Wirtschaftskanzlei aufzufordern, die Prüfung umgehend zum Abschluss zu bringen und den notwendigen Prüfbericht zu liefern. Auch die Stadtgemeinde selbst hat zukünftig derartige Angelegenheiten schnell in die Wege zu leiten und für eine lückenlose bzw. rasche Aufklärung zu sorgen. Die vorgenommenen Arbeiten vor dem Baustopp sind von einem Bautechniker auf die Kostenangemessenheit hin zu bewerten.

Schlussbemerkung

Die Gebarungseinschau war geprägt von der deutlichen Verschlechterung der Finanzlage, welche durch die hohe Investitionstätigkeit in der Vergangenheit herbeigerufen wurde.

Obwohl die Stadtgemeinde als Bezirksstadt zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich zählt, wird in den nächsten Jahren voraussichtlich ein jährlicher Abgang erwirtschaftet werden. Zur Budgetkonsolidierung sind von den Gemeindeverantwortlichen Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen. Ganz besonders bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang und den Ermessensausgaben sind erhebliche Ausgabenreduktionen erforderlich bzw. umzusetzen. In den kommenden Jahren ist höchste Sparsamkeit erforderlich. Alle nicht unbedingt notwendigen Ausgaben sind zu unterlassen.

Die Stadtgemeinde wird aufgrund ihrer schlechten Finanzlage in den nächsten Jahren selbst keine Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt beisteuern können. Aufgrund der angespannten Finanzen und der hohen Verschuldung können damit in Zukunft keine Baumaßnahmen realisiert werden.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde in entsprechender Frist umzusetzen.

Im Voranschlag 2011 wurden von der Stadtgemeinde Grieskirchen schon in einigen Bereichen Maßnahmen umgesetzt (z.B. Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben, Reduzierung der Personalkosten im Bauhof, Erhöhung der Parkgebühren, ec.), womit dem Prüfungsbericht schon in einigen Teilen entsprochen wird.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird der Bürgermeisterin und den Bediensteten des Stadtgemeindeamtes, insbesondere den Bediensteten der Finanzabteilung, ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung mit der Bürgermeisterin, dem Vizebürgermeister, dem Stadtamtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung fand am 31. Jänner 2011 statt.

Linz, 14. Februar 2011

Johann Weinberger

Walter Wittinghofer